

14. Sitzung

Dienstag, 2. Dezember 1997, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Josef Goetschi, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 141 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Doris Aebi, Arlette Maurer, Martin Wey. (3)

201/97

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Josef Goetschi, Präsident. Liebe Anwesende, ich heisse Sie zum ersten Sitzungstag der Dezembersession herzlich willkommen. Die Traktandenliste ist reich befrachtet, weshalb ich Sie zu einer konstruktiven Mitarbeit einlade; insbesondere wünsche ich mir eine effiziente Beratung des Voranschlags 1998.

Gestern wurde in Bern der Solothurner Nationalrat Ernst Leuenberger zum höchsten Schweizer und Nationalratspräsidenten gewählt. Das ehrt nicht nur seine Person, sondern speziell auch unseren Kanton. Wir haben solch positive Momente nötig, und es freut mich deshalb ganz besonders, Nationalratspräsident Ernst Leuenberger die herzlichsten Gratulationswünsche unseres Parlaments übermitteln zu dürfen. Wir wünschen Herrn Leuenberger ein schönes und zufriedenstellendes Präsidialjahr. (*Applaus.*)

Am 6. November 1997 verstarb in Boningen alt Kantonsrat Rudolf Schenker. Als Mitglied der SP-Fraktion gehörte er dem Kantonsrat von 1961 bis 1970 an. In dieser Zeit war er in vier vorberatenden Kommissionen tätig. Wir danken dem Verstorbenen für seine kantonsrätlichen Dienste. Ich bitte die Anwesenden, sich zu seinen Ehren von den Sitzen zu erheben. – Danke.

Kantonsrätin Anna Mannhart demissioniert als Mitglied der Sozial- und Gesundheitskommission. Die CVP-Fraktion ist eingeladen, eine Ersatznominierung einzureichen. Die Wahl findet am zweiten Sitzungstag statt.

14/97

Sanierung und Erweiterung der Wäscherei inklusive Dampferzeugung im Bürgerspital Solothurn; Bewilligung eines Objektkredits

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. August 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Spitalvorlage VI vom 5. April 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Februar 1997 (RRB Nr. 411), beschliesst:

1. a) Für die Sanierung der Wäscherei, die räumlichen und maschinellen Anpassungen (Übernahme der Wäsche vom Kantonsspital Olten) sowie die Sanierung der Dampferzeugung wird ein Objektkredit von 8,0 Mio. Franken bewilligt (Preisstand Zürcher Baukostenindex vom 1.10.1996 = 113,3 Punkte).
 - b) Dieser Kredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
 2. Dieser Objektkredit ist in den Budgets 1997 und 1998 wie folgt aufzunehmen (Konto 6026.503.36 Sanierung Wäscherei Bürgerspital Solothurn):
 - 1997: 4,0 Mio. Franken (als Nachtragskredit)
 - 1998: 4,0 Mio. Franken (als Voranschlagskredit)
 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Antrag der Finanzkommission vom 12./18. und 19. November 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Alfons von Arx, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Insbesondere zwei Gegebenheiten haben Anlass zur Ausarbeitung dieser Vorlage gegeben: Erstens. Die heute installierten Waschmaschinen im Bürgerspital Solothurn wurden vor über 25 Jahren in Betrieb genommen; sie sind technisch überaltert und reparaturanfällig. Zweitens. Die Dampferzeugung im Spital muss saniert werden, weil sie ebenfalls veraltet ist. Mit den bestehenden Anlagen können die Abgasgrenzwerte der Luftreinhalteverordnung nicht mehr eingehalten werden. Die regierungsrätliche Botschaft beinhaltet die Sanierung beider Anlagen. Mit der Erneuerung der Wäscherei wird zu geringen Mehrkosten zudem die Möglichkeit geschaffen, auch die Wäsche des Spitals Olten zu verarbeiten. Insgesamt hat sich die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission an nicht weniger als vier Sitzungen mit dieser Materie beschäftigt. Man spricht von einer Schweregeburt. Warum dieser Aufwand?

Ein Hauptgrund besteht im folgenden: Die Spitalwäsche gehört nicht zu den Kernaufgaben des Staates. Es war insbesondere diese Überlegung, die den Rat im Frühling veranlasst hatte, das Geschäft zurückzuweisen mit dem Auftrag, weitere Varianten zu prüfen, insbesondere auch die Vergabe an ein privates Unternehmen. Gemäss dem Auftrag des Kantonsrats schrieben die verantwortlichen Instanzen des Kantons das gesamte Waschvolumen zur Offertstellung aus, also auch den Wäscheanfall aus dem Spital Olten. Die Arbeit wurde von einem externen Experten begleitet. Das Resultat dieser Abklärungen lag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vor, ebenso die regierungsrätliche Vorlage und weitere Tabellen mit Detailangaben. Die meisten Offertsteller stiegen aus, entweder, weil sie den Preis pro Kilogramm Wäscheverarbeitung nicht mithalten oder nur einen Teilbereich zur Erledigung anbieten konnten. Der Preis pro Kilogramm verarbeiteter Wäsche bewegte sich zwischen 2.93 und 3.73 Franken. Bei der Wäscheverarbeitung ist es, wie sich zeigte, nicht mit dem Waschen allein getan, vielmehr gehört dazu auch das Sortieren, das Flickern und Ausmustern der Wäsche. Es spielt weiter eine Rolle, ob die vorhandene Wäsche weiterverwendet oder durch Normwäsche ersetzt werden muss. Bis zum Schluss im Rennen blieb die Offerte der Zentralwäscherei Bern. Dieses halbstaatliche Unternehmen gehört zu je einem Drittel dem Kanton Bern, der Stadt Bern und der Inselstiftung. Unterschiede in der Interpretation der Offerten veranlassten die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, eine Delegation der Zentralwäscherei einzuladen, um in der direkten Gegenüberstellung dem Sachverhalt auf den Grund zu gehen. In der Gesamtbilanz über die vorgelegten Daten steht das Bürgerspital Solothurn am günstigsten da. Dazu haben unter anderem die folgenden Gegebenheiten beigetragen. Erstens. Die sehr unterschiedlichen Artikel in der Form, in den Behandlungsvorschriften, in der Wäschehäufigkeit erfordern verschiedene Behandlungsvorgänge und bewirken eine starke Verflechtung mit den Abläufen im Spital. Ein Wäscheverarbeiter, der sich unter einem Dach mit dem Schmutzwäscheerzeuger befindet, kann von Synergien profitieren, die von auswärtigen Unternehmen nicht nutzbar sind. Aus diesem Grund genügt zum Beispiel in Solothurn bei der vorgeschlagenen Version der vorhandene Wäschebahnhof; bei einer Auswärtsvergabe müsste dieser räumlich erweitert werden in Form eines Anbaus. Eine strikte Trennung zum Spital wäre unabdingbar, weil auch Wäsche von anderen Anstalten, auch nicht Spitätern, verarbeitet würde. Zweitens. Bereits jetzt bemühte sich das Personal der Spitalwäscherei Solothurn, die Abläufe zu optimieren, so konnten innerhalb der letzten vier Jahre fünf Stellen aufgehoben werden. Die Waschprozesse der verschiedenen Artikel werden zeitlich aufeinander abgestimmt, dazwischen wird die Wäsche geflickt und aussortiert. Drittens. Bei der Variante Bürgerspital entfällt eine Mehrwertsteuer von rund 140'000 Franken. Viertens. Es sind keine neuen Räume nötig, die vorhandenen sind abgeschrieben. Fünf-

tens. Weil alle Sortimente unter dem gleichen Dach gewaschen werden könnten, kommt die Variante Bürgerspital mit minimalen Transportkosten aus. Sechstens. Die Zentralwäscherei Bern war nur zu einer Preisgarantie auf zwei Jahre bereit. Sie beabsichtigt, die bestehenden Installationen in Solothurn weiterhin zu nutzen, behält sich – aus verständlichen Gründen – aber vor, längerfristige Entscheide nach ihren Prioritäten zu treffen. Die Zentralwäscherei Bern ist bereit, noch während fünf Jahren in Solothurn zu waschen, sagt aber nicht, in welchem Ausmass. Der günstigere Preis – 2.79 Franken pro Kilogramm gegenüber 3.14 –, aber auch die anderen erwähnten Umstände haben die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission veranlasst, dem Regierungsrat zu folgen, das heisst, dem vorliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen. Um auf der Kreditseite die Spiesse der Spitalwäscherei den privaten Unternehmen anzunähern, beantragen wir einen neuen Artikel 3 mit dem Wortlaut: «Der Investitionsbeitrag wird zugunsten des Spitalaufonds innert 15 Jahren zu 4 Prozent verzinst und amortisiert.» — Wir beantragen Ihnen in diesem Sinn, unserem Antrag zuzustimmen.

Thomas Fessler. Die CVP vertrat bei der Rückweisung der Vorlage am 29. April die Meinung, die Spitalwäscherei sei nicht eine Kernaufgabe des Kantons. Wir waren überzeugt, angesichts des Sanierungsbedarfs der Wäscherei sei eine Privatisierung die einzige vernünftige Lösung. Deshalb verlangten wir zusätzliche Abklärungen. In der Zwischenzeit hat das Institut für Beratung im Gesundheitswesen einen Offertvergleich durchgeführt, der zeigt, dass die Variante Bürgerspital, wie sie die Regierung beantragt, die günstigste ist. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dann noch zwei Ehrenrunden gedreht, um auch noch abzuklären, ob eventuell eine Genossenschaftsvariante in Frage komme. Wir liessen nicht locker, bis alle Fragen geklärt waren. Für die CVP liegen jetzt alle Karten auf dem Tisch. Das Bürgerspital kann auf der vorhandenen Infrastruktur aufbauen, woraus Vorteile resultieren. Es fallen zudem keine Transportkosten an, wenn die Wäsche im eigenen Gebäude gewaschen wird. Es fällt auch keine Mehrwertsteuer an, was Kosteneinsparungen von 60'000 Franken bringt. Für das Bürgerspital spricht ferner die stabile Preissituation, muss doch der Preis nicht jedes Jahr neu ausgehandelt werden. Die CVP ist überzeugt, dass in vielen Bereichen durch eine Privatisierung Einsparungen erzielt werden können. Im vorliegenden Fall gehört das Waschen zwar nicht zur Kernaufgabe des Staates, es kann aber vom Bürgerspital am günstigsten ausgeführt werden. Aus diesem Grund stimmen wir der Vorlage einstimmig zu.

Jürg Liechti. Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten. Die grosse Mehrheit der FdP-Fraktion beantragt Ihnen aber eine abermalige Rückweisung, verbunden mit dem Auftrag, Vertragsverhandlungen aufzunehmen, die Wäscherei von Olten und von Solothurn unter gleichzeitiger Übernahme der Wäscherei am Bürgerspital an einen privaten Anbieter zu vergeben und die Dampferzeugung gesondert vorzulegen. Warum dieser Antrag? Eine Vorbemerkung, die uns wichtig ist: Unser Antrag richtet sich in keiner Art und Weise gegen das Bürgerspital Solothurn oder gegen dessen Personal. Das Angebot des Bürgerspitals, das uns jetzt als Vorschlag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission vorliegt, ist absolut valabel, und seitens des Bürgerspitals ist jederzeit fair und konstruktiv an der Lösungsfindung mitgearbeitet worden. Wir haben nun aber einen externen Anbieter, der nicht nur die Wäsche von Olten und Solothurn zu waschen bereit ist, sondern auch die Wäscherei im Bürgerspital Solothurn in eigener Regie weiterbetreiben und in Solothurn investieren will. Damit bleiben die Arbeitsplätze in Solothurn auch bei einer Outsourcing-Lösung erhalten. Die Firma ist offensichtlich bereit, das Personal zu heutigen Konditionen zu übernehmen und würde im Rahmen von Vertragsverhandlungen auch Garantien abgeben. Sie würde den Wäschereistandort Solothurn mittelfristig sogar ausbauen und sich auf eine bestimmte Wäschesorte für das ganze Einzugsgebiet spezialisieren.

Ich möchte in Erinnerung rufen, worum es bei der ganzen Sache im Kern ging. Die Wäsche unserer Spitäler muss unter Einhaltung gewisser Qualitätskriterien möglichst günstig gewaschen werden. Günstig heisst ein fairer Preis, in den auch die Kapitalkosten für die nötige Investition eingeschlossen sind. Zudem sollten die Arbeitsplätze möglichst im Kanton bleiben. Es liegen jetzt zwei Varianten vor, die diese beiden Ansprüche erfüllen. Die eine, offizielle, staatliche, bindet uns aber 4,7 Mio. Franken; das ist Geld, das wir ausgeben müssen, obwohl wir es nicht haben, Geld, für das wir 15 Jahre lang waschen lassen müssen, um die Zinsen abzuverdienen; dabei ist das Waschen von Spitalwäsche keine Staatsaufgabe. Mit der von der FdP vorgeschlagenen Variante gehen wir zwar einen gewissen Autonomieverlust im Bürgerspital ein, aber wir vermeiden die unnötige Kapitalbindung – jedes private Unternehmen in einer vergleichbaren Situation würde das heute auch vermeiden.

Die Befürworter der Vorlage und die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben uns entgegengehalten, die staatliche Variante sei günstiger. Nach dem, was ich gesehen habe, wäre die Frage, welche Variante günstiger sei, wohl Gegenstand eines Expertenstreits. Ein Preisvergleich ist auch wegen der unterschiedlichen kantonalen Hygienevorschriften schwierig; so müssen beispielsweise die Duschvorhänge im Kanton Solothurn zehnmal häufiger gewaschen werden als im Kanton Bern; ferner benötigt ein Betreibermodell einen zusätzlichen Wäschebahnhof, was die andere Seite bestreitet. Wir vermuten, erst eine konkrete Vertragsverhandlung mit dem Anbieter würde zeigen, was tatsächlich günstiger sei. Wir haben das Gefühl, ohne auf Ideologie oder Emotionen zu machen, dank der Konkurrenzsituation auf dem Waschmarkt sei hier eine Gelegenheit, den sprichwörtlichen Weggen und Batzen zu bekommen, nämlich auf der einen Seite eine preiswerte Dienstleistung, ohne selber investieren zu müssen, und auf der andern Seite ein expandierendes

Unternehmen mehr im Kanton und dafür eine Staatsaufgabe, die eigentlich keine ist, weniger. Es wäre schade, wenn diese Chance aus mangelnder Flexibilität und falschem Verharren auf bestehenden Strukturen vertan würde. Das ist der Hauptgrund für unseren Antrag.

Ein Wort zur Abwicklung des Geschäfts. Nach der letzten Rückweisung erhielt die Verwaltung den Auftrag, a) einen aktuellen Kostenvergleich für ein Outsourcing zu erstellen, bei dem die Vollkosten berechnet werden; b) ein Betreibermodell abzuklären und c) ein Management buyout, also zum Beispiel die Gründung einer AG oder einer Genossenschaft am Standort Solothurn, abzuklären. In der ersten Stellungnahme, die dem entspricht, was jetzt in der Vorlage steht, wurde der Kostenvergleich geliefert; das Betreibermodell jedoch tat man als uninteressant ab, und auf die Genossenschaft ging man gar nicht näher ein. Als die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission das Geschäft noch einmal zurückstellte, zeigte sich, dass das Betreibermodell durchaus ernst gemeint war und sogar wirtschaftlich günstiger aussähe. Darauf wurde eine Korrektur des Betreibermodells mit Mehrkosten von über einer halben Million für das Waschen von Spezialwäsche und den zusätzlichen Wäschebahnhof vorgelegt. Die direkte Gegenüberstellung mit dem externen Anbieter zeigte, dass die Mehrkosten nicht eine halbe Million, sondern tatsächlich 270'000 Franken betragen, und um den Bahnhof hat man sich gestritten. Nachdem die Vorlage im April abgelehnt worden war, hat man es noch im Oktober bedauert, dass es wegen Ferien nicht möglich sei, das Genossenschaftsmodell auszuarbeiten. Meine Damen und Herren, dieses Vorgehen ist nicht das, was wir von einer Verwaltung erwarten dürfen. Im Interesse des Staates handeln hiesse hier, unparteiisch über der Sache zu stehen und möglichst objektiv die vorteilhafteste Variante zu suchen, statt die staatliche Variante durch alle Böden hindurch zu verteidigen und immer dann neue Informationen zu liefern, wenn sich das Resultat in die falsche Richtung bewegt. Es darf nicht erstaunen, dass die Glaubwürdigkeit dieser Vorlage dadurch gelitten hat. Im Sinn dieser Ausführungen bitte ich Sie um Rückweisung der Vorlage.

Hans-Rudolf Lutz. Die SVP/FPS-Fraktion stimmte im Mai ebenfalls für Rückweisung. Nachdem die detaillierten Unterlagen und Offertauswertungen vorliegen, ist sie nun klar für Zustimmung zu diesem Geschäft. Warum? Ich habe mich bei einem Besuch im Kantonsspital Olten selber davon überzeugt, wie prekär die Verhältnisse sind. Wir müssen jetzt handeln und dürfen den Entscheid nicht wieder hinausschieben, noch mehr evaluieren und noch bessere Erkundigungen einholen. Schon Kant sagte bekanntlich: «Die Notwendigkeit zu entscheiden ist stets grösser als das Mass der Erkenntnis.» Wir werden nie eine vollständige Erkenntnis haben. Wir müssen einmal den Mut haben zu entscheiden. Es wurde genug untersucht. Unsere Fraktion ist demzufolge für Eintreten. Über die Rückweisung werden wir ja wohl erst in einer Woche abstimmen.

Anlässlich meines Besuchs im Kantonsspital Olten hatte ich ein spezielles Augenmerk auf die Arbeitsplätze gerichtet. Auffallend ist erstens, dass dort vor allem Frauen arbeiten; Männer gibt es praktisch keine. Zweitens gibt es dort Arbeitsplätze für Behinderte. Ich weiss nicht, wie es diesbezüglich im Bürgerspital Solothurn aussieht, meine aber, wenn es ein System gibt, das auch Behinderten Arbeitsplätze anbietet, sollte man an diesem System nicht unnötig rütteln. Bekanntlich ist es heute für Behinderte sehr schwierig, Arbeitsplätze zu finden; die Privatindustrie bietet freiwillig praktisch keine an, weil ein Behinderter nie ein «rentabler» Mitarbeiter sein kann. Da muss der Staat eine gewisse Aufgabe übernehmen. Das ist mit ein Grund, weshalb ich dieser Vorlage zustimme, auch wenn die Wäsche nicht unbedingt eine Kernaufgabe des Kantons ist. Zudem hat die Evaluation ja gezeigt, dass es trotz allem die günstigste Lösung ist.

Cyrill Jeger. Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen; seine Argumente sind stichhaltig. Ich verstehe das rechthaberische Beharren der FdP nicht ganz. Die Vorlage wurde im Frühling vom Kantonsrat zu Recht zurückgewiesen. Das wird wohl auch künftigen Vorlagen geschehen, die wichtige Fragen nicht beantworten, nicht klären. Es ist nicht Aufgabe der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Unklarheiten in Fleissarbeit abzuklären; wesentliche, sinnvolle Fragen und Antworten gehören in die Vorlage. Das gilt übrigens auch für eine Vorlage der vergangenen Session des gleichen Departementsvorstehers. Die ökologische Dimension der Vorlage – wir brachten sie im Frühling ein – wird auch jetzt nur am Rand erwähnt. Insgesamt ist die Vorlage aber jetzt wesentlich besser abgeklärt. Wir unterstützen sie auch deshalb, weil sie die günstigste Lösung beinhaltet und mit ihr wertvolle Arbeitsplätze, auch für Behinderte, im Kanton bleiben.

Stefan Hug. Die SP-Fraktion steht hinter dieser Vorlage. Sie war von Anfang an überzeugt, die Lösung Bürgerspital sei die kostengünstigste. Wir waren aber froh, dass diesbezügliche Zweifel durch zusätzliche Abklärungen ausgeräumt wurden. Leuten, die die Fakten immer noch nicht glauben wollen, kann man nicht helfen. Sogar die SVP/FPS-Fraktion ist offenbar lernfähig, was man von gewissen andern Leuten nicht behaupten kann. WOV heisst Wirkungsorientierte Verwaltung und nicht Wirtschaftsorientierte oder Willkürliche Verwaltung, meine Damen und Herren. Die Wäscherei ist tatsächlich keine Kernaufgabe des Staates. Insofern waren die Abklärungen legitim. Wenn diese jetzt aber zeigen, dass die Variante Bürgerspital die kostengünstigste ist, und man trotzdem privatisieren will, so muss man ehrlich sein, hinstehen und dem Volk sagen: Wir wollen privatisieren, egal was es kostet. Alles andere ist nicht ehrlich. Nun ist plötzlich ein neuer Unternehmer aufgetaucht, der die Wäsche günstiger waschen kann. Weshalb hat er sich nicht vorher gemeldet? Ist es tatsächlich an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten, neue Anbieter zu suchen? Das dünkt mich nicht

sehr seriös. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat sich davon überzeugen können, dass unsere Verwaltung und insbesondere das Personal des Bürgerspitals in den vier Verhandlungsrunden sehr seriöse Zahlen lieferte, was man von der Zentralwäscherei Bern nicht behaupten kann: Sie kam jedes Mal mit andern Zahlen, so dass wir letztlich nicht mehr wussten, was jetzt richtig sei.

Das Geschäft wurde in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vier Mal behandelt. Für die zusätzlichen Abklärungen, die schliesslich nichts anderes brachten, als wir am Anfang schon hatten, wurden mindestens 60'000 Franken ausgegeben. Die Wäscherei Bürgerspital Solothurn ist wirklich kein so wichtiges Geschäft. Wenn Sie in Zukunft für jedes Geschäft zusätzlich 60'000 Franken ausgeben wollen, können wir beim Budget recht grosszügig sein, weil es ja doch keine Rolle spielt. Ich sagte es zu Beginn: Die Wäscherei ist tatsächlich keine Kernaufgabe, aber offensichtlich ist sie für gewisse Leute ein Kernhobby, und sie wollen offensichtlich ein Exempel statuieren. Ich bin gerne bereit, bei andern Aufgaben die Privatisierungsfrage wiederum zu prüfen und, sollte es keine Kernaufgabe sein, sie zu privatisieren. Aber hier ist es wirklich nicht das richtige Beispiel.

Theodor Kocher. Die jetzt laufende Debatte hat auch eine gewisse Unehrlichkeit in sich, selbst wenn alle Sprecher ihre guten Gründe hatten. Mit dem Risiko, Sie zu langweilen, muss ich wieder auf unsere Finanzlage zu reden kommen. Der Kanton leidet unter Mittelknappheit, und zwar physisch. Gemäss unserem Finanzverwalter haben die Grossbanken ein Rating für die Kantone. Man weiss, wieviele Mittel ein Kanton pro Jahr noch beschaffen kann – ich will den Betrag hier nicht nennen. Der Kanton Solothurn ist deshalb bereits heute genötigt, Mittel bei Privat- und bei Auslandbanken zu beschaffen. Die Mittelbeschaffung wird zunehmend schwieriger; wenn sie angesichts unserer Defizite bzw. unseres tiefen Eigenfinanzierungsgrades nicht sichergestellt werden kann, wird das früher oder später zu Liquiditätsproblemen führen. Das wäre ein Novum am schweizerischen Himmel, und das sollten wir weiss Gott nicht unbedingt im Kanton Solothurn produzieren, der ohnehin kein guter Standort für gewisse wirtschaftliche Aktivitäten mehr ist. Die Gelder im Kanton Solothurn können wir für sehr viele gescheite und notwendige Sachen einsetzen. Jedes Ja zu einer Ausgabe impliziert ein Nein zu x andern Sachen, die später kommen. Wollen Sie wirklich, nur um die Wäsche in einem Spital waschen zu können, später zu x andern Vorlagen nein sagen?

Die betriebswirtschaftlichen Überlegungen des Departements und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sind absolut vertretbar und richtig. Sie gehen jedoch am Problem vorbei. Das Problem ist nicht, ob die Wäsche in den nächsten zwei, drei Jahren 5 oder 10 Prozent billiger gewaschen werde, das Problem ist, ob wir die Mittel dafür aufwenden wollen, Mittel, die dann für andere Vorlagen fehlen. Es geht im Kanton Solothurn nicht mehr in jedem Fall um die billigsten Kosten, sondern darum sicherzustellen, dass das Geld mittel- und langfristig verfügbar ist. Man kann in jedem betriebswirtschaftlichen Lehrbuch nachlesen, bei offensichtlicher Mittelknappheit sei es ein Kapitalfehler, in einen Nebenbereich zu investieren. Diesen Kapitalfehler würden wir hier begehen, dessen müssen Sie sich bewusst sein.

Ich habe für die Vorlage durchaus Verständnis und respektiere den Versuch, Arbeitsplätze zu schützen, die wir in dieser Form brauchen. Diese Arbeitsplätze können aber mit deutlich weniger Mitteln anderweitig sichergestellt werden. Beim anstehenden Budget werden Sie sehen, wie hart es ist, eine, zwei, drei, vier oder fünf Millionen zu sparen. Hier geben wir sie mit einem finanzpolitisch und betriebswirtschaftlich fragwürdigen Beschluss einfach aus. Dafür habe ich kein Verständnis.

Peter Wanzenried. Eine kleine Minderheit der FdP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Uns wurde mangelnde Flexibilität vorgeworfen. Bei der Behandlung dieses Geschäfts in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sind beidseits Fehler gemacht worden. Die Verwaltung war zu Beginn wenig kooperativ und half uns wenig, die benötigten Zahlen auf den Tisch zu bringen. Eines wurde noch nicht gesagt: Die Vertreter der Zentralwäscherei Bern haben bei ihrem Auftritt in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission absolut nicht überzeugt. Ich frage Sie: Warum ausgerechnet hier privatisieren, wenn der Partner aus der Privatwirtschaft nicht überzeugt? Die Frage, wer am günstigsten wasche, ist wirklich ein Expertenstreit. Am Schluss hat niemand mehr eine klare Übersicht. Sicher ist die Wäscherei keine Kernaufgabe des Staates, aber wenn der private Partner nicht bereit ist, längerfristige oder mindestens mittelfristige Garantien abzugeben, und beim Auftreten in der Kommission nicht überzeugte, kann ich einer Privatisierung nicht zustimmen.

Ruedi Heutschi. Eigentlich ist vom Kommissionssprecher schon alles gesagt worden, doch fühle ich mich persönlich ein wenig betroffen, zumindest verstandesmässig. In den Kommissionen kann man Dinge verstandesmässig abklären und dann Bilanz ziehen. Wir waren verstandesmässig einhellig der Meinung, die auf dem Tisch liegende Lösung sei die richtige. Ich kann nicht begreifen, dass man dies nicht akzeptieren will, das ist eine Zwängerei. Ich kann auch nicht begreifen, wenn für die Argumentation Duschvorhänge hervorgezerrt werden – das ist nicht lauter, denn das hat überhaupt nichts mit der Preisgestaltung zu tun: Das liesse sich bei uns im Sinne des Kantons Bern ändern. Ich begreife ferner nicht, dass man, weil man keine verstandesmässigen Argumente mehr fand, nun von der Finanzierung spricht. Man kann darüber durchaus diskutieren, aber man darf nicht die Wäscherei zum Anlass nehmen, um grundsätzliche Fragen, die man schon lange hätte stellen müssen, jetzt schnell aus dem Ärmel zu ziehen. Das ist ein Taschenspielertrick. Ich bitte Sie ernsthaft, dieser Vorlage zuzustimmen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Ich beginne mit einer persönlichen Bemerkung. Der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist es wahrscheinlich aufgefallen, dass ich dieses Geschäft kein einziges Mal vor der Kommission vertreten habe. Es war ein bewusster Entscheid, weil ich aus der Frage Wäscherei Bürgerspital ja oder nein keine ideologische Frage machen wollte. Ich wusste: Würde ich für die Spitalwäscherei Bürgerspital in der Kommission kämpfen, hiesse es sofort: Das ist klar, das ist ein Sozi, der will es beim Staat behalten. Deswegen schickte ich meine Mitarbeiter. Ich nehme die Kritik entgegen, sie ist angesichts des Ablaufs des Geschäfts berechtigt: Dadurch, dass ich den Sitzungen fernblieb – es braucht mich also wohl doch, das ist tröstlich –, fehlte die Führung, und ich möchte mich dafür entschuldigen. Trotzdem würde ich das Geschäft noch einmal genau gleich abwickeln. Denn es zeigt sich jetzt, dass wir irgendwie an einer ideologischen Grenze angelangt sind und das Geschäft nicht unbedingt auf dieses Niveau gehört. Wie richtig gesagt wurde: Die Wäscherei ist ganz klar keine Kernaufgabe. Wir führen unsere Spitäler mit einem Leistungsauftrag und mit einem Globalbudget. Eigentlich sollten sie selber entscheiden, wie und wo sie waschen wollen, ob selber oder extern; das gehört in den Bereich der operativen Entscheide. Departement und Regierungsrat wollten weder damals noch heute die Lösung Bürgerspital durchdrücken, aber wenn am Schluss die Kosten stimmen sollen, muss die Aufgabe dort erledigt werden, wo es am günstigsten ist. Das ist der Kommission zu attestieren: Sie und meine anfänglich nicht so mitarbeitwilligen Mitarbeiter haben objektiv untersucht, und das Ergebnis ist klipp und klar: Die Lösung Bürgerspital ist die günstigste, dort kostet das Kilogramm Wäsche 2.89 Franken, die Zentralwäscherei Bern verlangt 3.14 Franken. In einer solchen Situation ist bei jedem Submissionsverfahren für den Regierungsrat klar: Bei einer Preisdifferenz von rund 8 Prozent diskutieren wir nicht mehr lange. Nun kommen noch die Arbeitsplätze hinzu. Die 22 Arbeitsplätze am Bürgerspital sind langfristig gesichert, bei anderen Lösungen sind sie höchstens mittelfristig gesichert oder zumindest mit Unsicherheiten behaftet. Es ist kein klassisches Outsourcing, indem ein Privater etwas für eine Institution des öffentlichen Rechts übernimmt. Es ist gesagt worden, ging aber etwas unter: Die Zentralwäscherei Bern gehört zu einem Drittel dem Kanton Bern, zu einem Drittel der Stadt Bern und zu einem Drittel der Inselstiftung. Einen staatlicheren Betrieb als die ZWB gibt es fast nicht! Ich bitte Sie, jetzt über das Geschäft zu entscheiden und es nicht zurückzuweisen. Nach anerkannter Beurteilung pfeifen die Maschinen im Bürgerspital zum Teil aus dem letzten Loch. Auch Ratsmitglieder, die nicht der SP nahestehen, haben dies vor Ort feststellen müssen.

Herr Kocher, wenn alle Geschäfte eine Rückzahlungsfrist von 15 Jahren und eine Verzinsung des Kapitals von 4 Prozent aufweisen würden, wäre unsere Finanzlage heute anders; das brauche ich Ihnen wohl nicht zu sagen. Deshalb ist es nicht nur betriebs-, sondern auch volkswirtschaftlich für den Kanton richtig, die Wäscherei im Bürgerspital zu belassen. Denken Sie daran: Die vorliegende Lösung ist zu Vollkosten berechnet, die Kostentransparenz zwischen den andern Anbietern und dem Bürgerspital ist da. Wir verlangen von den Spitälern immer wieder Qualität zu günstigen Preis, bei allen ihren Leistungen. Sie haben einen Leistungsauftrag und ein Globalbudget. Wenn sie sich für die teurere Lösung entscheiden, müsste man das Globalbudget um den Differenzbetrag erhöhen; das wäre auch nicht gespart. Verpflichten Sie unsere Spitäler nicht zu einer teureren Lösung, zu einem Outsourcing für eine Aufgabe, die sie billiger erfüllen können, sonst werden wir in unseren Gesamtanstrengungen bezüglich Sparen in den Spitälern unglauwbüdig.

Mit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, der Finanzkommission und dem Regierungsrat bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Josef Goetschi, Präsident. Eintreten ist nicht bestritten und somit stillschweigend beschlossen. Über den Rückweisungsantrag werden wir am zweiten Sitzungstag befinden.

175/97

Ausserordentlicher Gebäudeunterhalt Hochbauten; Jahresbauprogramm 1998

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 37, Abs. 1, Buchstabe C in Verbindung mit Art. 74, Buchstabe B der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, .nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 1997 (RRB Nr. 2420), beschliesst:

1. Es wird folgender Objektkredit bewilligt:

Kant. Psych. Klinik, Solothurn
Schlafsaal, OG Ost 1998/1999

Fr. 360'000.—

2. Für den Ausserordentlichen Gebäudeunterhalt der staatlichen Hochbauten werden für 1998 entsprechend dem Jahresbauprogramm zu Lasten des Voranschlages zur Staatsrechnung 1998 folgende Kredite in der Investitionsrechnung bewilligt:

6025.503.00 Berufs- und Mittelschulbauten	Fr.	1'200'000.—
6026.503.00 Spitalbauten	Fr.	3'400'000.—
6027.503.00 Allgemeine Bauten	Fr.	800'000.—
6027.503.01 Anstalten	Fr.	0.—
Total	Fr.	5'400'000.—

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 19. November 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Stefan Hug, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Dieses Geschäft war einfacher als das vorangegangene und auch kaum umstritten. Worum geht es? Im Rahmen des «Schlanken Staats» wurde beschlossen, den Unterhalt der Gebäude bis ins Jahr 1998 zu plafonieren und in Zukunft auf die Energiesparmassnahmen zu verzichten. In der Vorlage sind nun weitere Reduktionen von 500'000 Franken gegenüber 1997 vorgesehen. Nach welchen Kriterien wurde der ausserordentliche Gebäudeunterhalt ausgelegt? Das wichtigste Kriterium ist die Hygiene, gefolgt von Sicherheit und Senkung von Betriebskosten. Der ausserordentliche Gebäudeunterhalt ist Teil der Investitionsrechnung. Es geht um Wertvermehrung und um Einzelmassnahmen ab 50'000 Franken. Im Gegensatz dazu geht es beim ordentlichen Unterhalt, der in der ordentlichen Rechnung enthalten ist, um Werterhaltung und Einzelmassnahmen bis 50'000 Franken. Für den ausserordentlichen Gebäudeunterhalt werden 0,5 Prozent des Gebäudeversicherungswerts eingesetzt. Zusammen mit dem ordentlichen Gebäudeunterhalt kommt man knapp auf 1 Prozent des Versicherungswerts, was immer noch sehr tief ist.

Die Finanzkommission beantragt dem Rat die Streichung der Isolation im Dachraum des Ambulatoriums Olten. Der Regierungsrat ist mit dieser Streichung einverstanden. Wir konnten darüber nicht mehr befinden. Wie ich die Stimmung in der Kommission einschätze, hält man nicht unbedingt an den 90'000 Franken fest. Der ausserordentliche Gebäudeunterhalt ist schon relativ tief, deshalb sollte man nicht unnötigerweise auf gewisse Dinge verzichten. Eine Massnahme gab allerdings auch in der Kommission zu Diskussionen Anlass: das Reservoir Hasel in Oberdorf. Die Kommission verlangte zu prüfen, ob es nicht kostengünstiger wäre, die Wasserversorgung der Psychiatrischen Klinik jener von Langendorf anzuhängen. Die zusätzlichen Abklärungen ergaben aber ganz klar, dass es Sinn macht, das Reservoir zu erneuern und eine eigene Wasserversorgung zu haben, denn es handelt sich um eine Quelle – in der heutigen Zeit ist ja sauberes Quellwasser keine Selbstverständlichkeit mehr. Zudem wäre der Anschluss an Langendorf teurer. Bei Investitionen von 637'000 Franken insgesamt bei einem Zins von 4,5 Prozent ist das Reservoir Hasel in rund 15 Jahren amortisiert. Die Solothurnische Gebäudeversicherung sieht vor, eine solche Anlage nach 50 Jahren abzuschreiben. Das heisst, nach 15 Jahren können wir während den folgenden 35 Jahren profitieren.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Gegen den Antrag der Finanzkommission werden sich wohl die einzelnen Mitglieder nicht stark wehren, auch wenn man der Meinung war, man solle es so belassen, weil es eh das Minimum sei.

Josef Goetschi, Präsident. Ich wäre froh, wenn die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission noch sagen könnte, ob sie den Antrag Finanzkommission unterstütze oder am Beschlussesentwurf festhalte.

Stephan Jeker. Was hier vorliegt, ist nach Meinung der CVP-Fraktion auf ein Minimum des Minimums gestrichen worden. Seit 1974 reden wir von einem minimalen Unterhaltsbedarf bei staatlichen Gebäuden. Trotzdem wird für 1998 der seinerzeit beschlossene Kredit von 5,9 Mio. Franken um weitere 500'000 Franken reduziert. Diese Kürzung kann unsere Fraktion nur wegen der offensichtlich schlechten finanziellen Situation unseres Kantons akzeptieren. Eine gewisse Substanz der kantonseigenen Gebäude muss unterhalten und renoviert werden. Urs Hasler sagte vor Jahren in diesem Rat, in Sachen Unterhalt gelte für Hochbauten das gleiche wie für Strassen. Das gilt heute noch. Nur stehen für Hochbauten jährlich bedeutend weniger Mittel zur Verfügung, was zu bedauern ist. Auch bei staatlichen Gebäuden darf ein minimaler Unterhalt nicht unterschritten werden.

In bezug auf den Antrag Finanzkommission konnte sich die Fraktion noch nicht einigen, weil wir nicht wissen, um welches Gebäude es sich handelt. Wir wünschen genauere Auskunft und werden unsere Meinung später bekanntgeben. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

Claude Belart. Mit den relativ knappen Mitteln können wir nur wenig sanieren. Wenn man bedenkt, dass die neuste Studie der HWV Winterthur besagt, im Hochbau würden pro 1000 Franken 150 Franken wieder zurückfliessen, ist das bedauerlich. Aber wir gehen, wie die CVP, von der finanziellen Situation des Kantons aus. Mit dem Antrag der Finanzkommission, beim Ambulatorium in Olten 90'000 Franken zu streichen, sind wir einverstanden, weil diese Investition sicher nichts mit Hygiene oder Sicherheit zu tun hat, die ja vorgehen. In diesem Sinn stimmen wir der Vorlage zu.

Rosmarie Eichenberger. Auch die SP-Fraktion findet, das Unterhaltsprogramm sei ein Minimum. Gewisse Unterhaltsarbeiten werden verschoben, aber damit sind die Schäden längst nicht behoben. Es ist auch nicht verwunderlich, wenn fast bei jedem Kredit steht «Verhütung von Folgeschäden», «aus hygienischen Gründen», «gemäss Sanierungsverfügung des Arbeitsinspektorats» oder «gemäss Verfügung der Solothurnischen Gebäudeversicherung». Soweit sind wir also mit diesem Unterhalt bereits gesunken! Zum Antrag der Finanzkommission: Letztes Jahr machte sich die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einen Sport daraus, mindestens ein Objekt zu finden, das den sehr strengen Kriterien nicht ganz genügt. Dieses Jahr hat die Finanzkommission etwas gefunden. Die SP-Fraktion findet die Kürzung nicht sinnvoll und wird dem ganzen Kredit zustimmen, besonders auch deshalb, weil diese Investitionen Wirtschaftsförderung mit Breitenwirkung sind – im Gegensatz zum Tiefbau – und weil die Mittel auch Arbeitsplätze sichern helfen.

Oswald von Arx. Die SVP/FPS-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung. Ich werde bei Punkt 2 des Beschlussesentwurfs einen Antrag einbringen und auch dort begründen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departements. Das Programm ist tatsächlich stark reduziert – das von den Fraktionssprechern zu hören war Musik in meinen Ohren, und ich werde gerne darauf zurückkommen, wenn der Nachholbedarf auf diesem Gebiet eingelöst werden muss. Unser Investitionsprogramm ist gegenüber jenem vor fünf Jahren um nahezu die Hälfte gekürzt: 1993 und 1994 wurden immerhin noch 11,5 Mio. Franken investiert; seit 1995 sind es nur noch 5,5 bzw. 5,9 Millionen. Aufwand und Unterhalt sind also absolut minimal. Intern wurden zunächst einmal 100'000 Franken weggelassen, weil wir wussten, dass in einer der insgesamt sieben Budgetrunden weitere 500'000 Franken gestrichen worden waren, unter anderem 250'000 Franken für die Sanierung der Heizung und der Lüftung hier im Kantonsratssaal. In den Kommissionen stiessen wir damit vorerst auf Widerstand, die Vernunft obsiegte schliesslich aber. Weiter wurden 50'000 Franken für die Kläranlage Sonnenhof in Oensingen gestrichen – insofern verzichtete man tatsächlich auch auf bitter nötige Massnahmen, Frau Eichenberger. In der Strafanstalt kann ein Güllenloch nicht auf den heutigen Stand gebracht werden; es hätte 100'000 Franken gekostet.

Zum Antrag der Finanzkommission, dem sich der Regierungsrat grundsätzlich anschliesst. Es geht um den Ausbau des Dachs im Ambulatorium der Psychiatrischen Klinik in Olten. Einerseits wäre es eine Energiesparmassnahme gewesen – der Dachraum ist nicht isoliert –, andererseits hätte man den Raum zusätzlich nutzen können. Da dies eher im Bereich des Wünschbaren liegt und man im Zusammenhang mit dem «Schlanken Staat» überhaupt auf Energiesparmassnahmen verzichtete, stimmen wir der Streichung zu. Wenn einmal wieder bessere Zeiten kommen, wird man das ausführen können. Die Sache wird wohl auch im Zusammenhang mit dem Antrag Grüne Fraktion, das Massnahmenpaket von 500'000 Franken wieder aufzunehmen, zur Sprache kommen.

Stefan Hug, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir können uns dem Antrag der Finanzkommission anschliessen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Fraktion Grüne

2727.503.03 Energiesparmassnahmen: 500'000 Franken

Marta Weiss. Regierungsrat Walter Straumann sagte es eben: Die Energiesparmassnahmen sind im Rahmen des «Schlanken Staats» gestrichen worden, was wir als kontraproduktiv betrachten. Wir bitten Sie, sich die Sache gut zu überlegen. Aus den folgenden Gründen möchten wir Ihnen beliebt machen, die 500'000

Franken wieder aufzunehmen. Erstens wird das Sparpotential im Energiebereich vom Kanton nicht genutzt; langfristig werden im Energiebereich somit keine Kosten gesenkt, was nicht richtig ist, wenn man sparen will. Der zweite Grund sind die Ressourcen, die geschont werden sollten. Heute gilt zwar nur noch der reine Franken, aber die Schonung der Rohstoffe und der Luft ist für uns ein wichtiges Argument. Der dritte Grund sollte einer Mehrheit eigentlich einleuchten, es ist ein wirtschaftlicher Grund: Im Energiebereich können mit 1 Franken rund 10 Franken ausgelöst werden. Statt immer nur über den Verlust von Arbeitsplätzen zu jammern, sollte man zu den bestehenden Arbeitsplätzen schauen. Die Energiesparmassnahmen leisten einen kleinen, aber sehr wichtigen Beitrag dazu. Das Gewerbe wird die 500'000 Franken dankend entgegennehmen. Wir können diesen Betrag auch deshalb verantworten, weil er einem Kreislauf zugute kommt, der gestört ist. Ich bitte Sie, dem Antrag trotz allem zuzustimmen.

Rosmarie Eichenberger. Auch wenn wir im Prinzip den Argumenten der Grünen folgen können, lehnen wir den Antrag ab. Es ist schlecht, wenn nun der Grundsatzentscheid des «Schlanken Staats» im Rahmen dieses Geschäfts neu aufgerollt wird. Wenn schon, sollte das von Grund auf neu diskutiert werden. Wenn es dann um strukturelle Massnahmen geht, werden wir uns ganz vehement gegen irgendwelche Kürzungen in diesem Sektor wehren – vor allem die Energiefachstelle steht ja zur Diskussion. Die Einzelmassnahme hier lehnen wir ab.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departements. Frau Eichenberger hat natürlich auch in diesem Punkt recht – mir fällt auf, dass sie heute etwas viel recht bekommt ... Es ist nun einmal so: Nachdem man das Konzept 1995 im Zusammenhang mit dem «Schlanken Staat» beschlossen hat, und zwar für alle Bereiche, muss man das nun durchziehen. Das tut weh, aber es würde ja noch mehr schmerzen, würde man einzelne Punkte herausziehen. Auch was Frau Weiss sagte, kann man unterstützen, und nicht nur für das vorliegende Segment. Die wirtschaftliche Bedeutung ist nicht nur im Bereich der Energiemassnahmen vorhanden, sondern allgemein bei Investitionen. Deshalb wollen wir die Investitionen nicht ganz in den Keller fallen lassen. Es wäre aber konzeptlos, würde man in einem Bereich auf den Beschluss von 1995 zurückkommen, zumal auch nicht festgelegt ist, in welchen Projekten diese Energiesparmassnahmen realisiert werden sollten. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion Grüne
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Ziffer 2

Antrag Finanzkommission

In Ziffer 2 soll die Position 6026.503.00 Spitalbauten 3'310'000 Franken und das Total 5'310'000 Franken betragen.

Antrag Fraktion SVP/FPS

In Ziffer 2 wird der Betrag für Spitalbauten von 3'400'000 Franken um 400'000 Franken reduziert.

Oswald von Arx. Sparen ist angesagt, und wir möchten dort beginnen, wo es am wenigsten weh tut. Deshalb unser Antrag. In der früheren Sozial- und Gesundheitskommission stellten wir fest, der Kanton Solothurn habe bei seinen Bauten, sei es in der Psychiatrie oder den Spitälern, mit der grossen Kelle angerichtet; das Beste vom Besten war gerade gut genug. Auch bei der Arbeitsvergabe beim Kantonsspital Olten stelle ich fest: Selbst wenn eine renommierte Firma eine Unternehmervariante einbringt, die besser und billiger ist, wird das vom Hochbauamt kategorisch abgelehnt; die Sache wird ausgeführt wie beschlossen. Wie alle wissen, wird beim Budgetieren zu Beginn ein rechter Prozentsatz draufgeschlagen, weil man genau weiss, dass bei einer Kürzung immer noch das bleibt, was man will. In diesem Sinn und Geist bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag SVP/FPS
Für den Antrag Finanzkommission

Minderheit
Mehrheit

Für den Antrag Finanzkommission
Dagegen

87 Stimmen
33 Stimmen

Ziffern 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen

Grosse Mehrheit
Minderheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 37, Abs. 1, Buchstabe C in Verbindung mit Art. 74, Buchstabe B der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 1997 (RRB Nr. 2420), beschliesst:

1. Es wird folgender Objektkredit bewilligt:
Kant. Psych. Klinik, Solothurn
Schlafsaal , OG Ost 1998/1999 Fr. 360'000.--
2. Für den Ausserordentlichen Gebäudeunterhalt der staatlichen Hochbauten werden für 1998 entsprechend dem Jahresbauprogramm zu Lasten des Voranschlages zur Staatsrechnung 1998 folgende Kredite in der Investitionsrechnung bewilligt:

6025.503.00 Berufs- und Mittelschulbauten	Fr. 1'200'000.--
6026.503.00 Spitalbauten	Fr. 3'310'000.--
6027.503.00 Allgemeine Bauten	Fr. 800'000.--
6027.503.01 Anstalten	Fr. 0.--
Total	Fr. 5'310'000.--
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

192/97

Programm zum Ausbau der Informatik-, Telematik- und Office-Infrastrukturen in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten im Jahr 1998; Bewilligung eines Voranschlagskredites

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. November 1997, der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. November 1997 (RRB Nr. 2621), beschliesst:
 1. Zu Lasten des Voranschlages für das Jahr 1998 wird zum Ausbau der Informatik-, Telematik- und Office-Infrastrukturen in der Kantonalen Verwaltung und in den Gerichten ein Voranschlagskredit von Fr. 10'000'000.— bewilligt.
 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmung der Finanzkommission vom 12./18. und 19. November 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Anton Immeli, Sprecher der Finanzkommission. Im Namen der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Das Kreditbegehren in der Höhe von 10 Mio. Franken – das ist nicht nichts für unseren Staat! – ist berechtigt und notwendig, damit auf der Verwaltung rationeller und effizienter gearbeitet werden kann. Im Vergleich zur Privatwirtschaft vor allem im Dienstleistungssektor investiert unser Kanton eher wenige Mittel in den Ausbau und die Erneuerung der EDV. Eine Mehrheit der Finanzkommission ist der Meinung, das Geld sei notwendig, damit alles einwandfrei funktioniere. Gerade im EDV-Bereich – ich denke vor allem an die Steuern – dürfen wir uns keine Pannen erlauben. Ich benütze die Gelegenheit zu erwähnen, dass das vielgeschmähte INES heute sehr gut läuft und auch überaus erfolgreich ist. Unser Kanton ist, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zug, mit dieser Lösung äusserst günstig gefahren. Für diese Leistung darf man das AIO wirklich auch einmal rühmen. Der 10-Mio.-Kredit ist auch deshalb

gerechtfertigt, weil ein Teil der Kosten, nämlich rund 2,5 Mio. Franken, für die Umstellung auf das Jahr 2000 benötigt wird. Wenn man weiss, welche enorme Mittel andere Unternehmen der öffentlichen Hand für dieses Problem bereitstellen, sind die 2,5 Millionen relativ bescheiden, und wir können nur hoffen, es werde dem AIO gelingen, mit dem für dieses und das nächste Jahr vorgesehenen Betrag das Problem in den Griff zu bekommen.

Edith Bieri. Die Grüne Fraktion stimmt dem Geschäft grundsätzlich, aber zurückhaltend zu. 10 Millionen sind beantragt, um unter anderem veraltete Systeme auszuwechseln. Im Informatikbereich ist es ohne genaue Kriterien schwierig zu beurteilen, was «veraltet» bedeutet. Was heute auf dem Markt ist, kann morgen schon alt sein. Je nach Arbeitsauftrag können einfachere, sprich ältere Systeme, oder müssen hochleistungsfähige Systeme eingesetzt werden. Für die Zukunft wünschen wir uns eine Zusammenstellung, in welchen Arbeitsbereichen welche Anforderungen erfüllt werden müssen, konkret: welche Schlüsselqualifikationen ein Informatiksystem für den konkreten Arbeitseinsatz erfüllen muss. Unterstützenswert ist, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermehrt Kompetenzen im Informatikwissen erwerben können. Weiter ist den Unterlagen zu entnehmen, dass 70 Prozent des Budgets in externe Firmen fliessen. Das scheint uns vom Ansatz her richtig, um interessante Angebote erwerben zu können. Wir wünschen uns aber eine Aufstellung, nach welchen Leitgedanken und Kriterien in Zukunft Aufträge an externe Firmen vergeben werden und was das AIO intern übernimmt. Dazu noch eine Frage: Im Strassenbau werden Aufträge öffentlich ausgeschrieben. Warum passiert dies im Informatikbereich nicht?

Edi Baumgartner. Die CVP-Fraktion hat sich wie die Finanzkommission schwer getan mit der Wahrheitsfindung in der Frage, wieviel Geld für Unterhalt und Ausbau der Informatik und Telematik der kantonalen Verwaltung im Jahr 1998 zwingend nötig sei. Für die Fraktion gehört der PC mit den Peripheriegeräten und Telefonen zur Arbeitsplatzausrüstung wie der Bleistift und der Gummi. Das heisst nicht, es müsse immer der neueste, modernste und schnellste sein. Diesbezüglich gehen die Benutzerwünsche ja jeweils sehr weit. Offenbar wurden von der gesamten Verwaltung insgesamt 40 Mio. Franken angebeht. Da kann man sich schon fragen, wie weit das zwingend Notwendige vom Wünschbaren zu trennen sei. Wir verglichen den Aufwand von 10 Mio. Franken mit den Investitionen pro PC von privaten Dienstleistungsunternehmen und stellten fest, dass die 10 Millionen für die PC der kantonalen Verwaltung relativ hoch sind. Allerdings sind in diesem Betrag 2,5 Mio. Franken für die Probleme des Jahrtausendwechsels enthalten. Von daher kann die CVP dem Kredit grossmehrheitlich zustimmen.

Stefan Zumbunn. Immer wieder und ganz besonders in dieser Session müssen wir uns Gedanken darüber machen, wo in unserem Budget Einsparungen noch möglich sind. Beim vorliegenden Kredit sind nach Meinung der SP-Fraktion solche Gedanken nicht unbedingt angebracht: Im Informatikbereich zahlt es sich längerfristig nicht aus, auf dem Minimum zu fahren. Diese Aussage soll aber auf keinen Fall heissen, wir wollten einen Blankoscheck ausstellen. Deshalb weise ich auf ein paar wichtige Punkte in dieser Vorlage und auf ein paar Fragen hin.

Zum Stichwort Betreuung und Projektrealisierungen: Das AIO ist bereits heute nicht mehr in der Lage, Benutzerinnen und Benutzer einerseits und die Systeme andererseits richtig zu betreuen. Als Folge der knappen Finanzen kann nur noch jedes vierte Projekt realisiert werden. Ob dieser geringe Anteil an Realisierungen in einem sich so schnell entwickelnden Bereich wie der Informatik sinnvoll ist oder nicht, müssen Sie selber beurteilen. Sicher ist, dass man eine Minimallösung realisiert. Zum Stichwort Jahr-2000-Problem: In dieser Vorlage wird immer wieder auf dieses Problemjahr hingewiesen. Ich selber versuchte mit einer Kleinen Anfrage, auf die Problematik aufmerksam zu machen und aufzuzeigen, mit welchen finanziellen Auswirkungen gerechnet werden muss, um das Problem in Griff zu bekommen. Das erste Anliegen scheint angekommen zu sein, steht doch in der Antwort auf die Kleine Anfrage vom 2. September, der Regierungsrat habe am 25. September die Departemente beauftragt, das Problem sorgfältig anzugehen. Die finanziellen Auswirkungen – das zweite Anliegen – werden in dieser Vorlage erstmals angetippt. Die SP-Fraktion hofft und erwartet, das AIO unternehme nicht nur die entsprechenden Schritte zur Lösung dieses Jahr-2000-Problems, sondern werde auch rechtzeitig und umfassend über die notwendigen Massnahmen informieren. Zum Stichwort alte PC: Ein weiterer Punkt dieser Vorlage betrifft die Modernisierung der bestehenden Systeme. Dabei geht es insbesondere um den Ersatz oder Ausbau von rund 500 PC mit alten 286/386er Prozessoren. Diese PC-Generation ist nicht nur alt, man muss sie schon als antik betiteln. Unsere Fraktion stimmt es etwas bedenklich, dass rund jeder vierte PC in der Verwaltung noch dieser Generation angehört. In diesem Zusammenhang stellt sich sofort die Anschlussfrage, wieviele 486er PC, die ebenfalls als schon veraltet gelten, noch in Betrieb sind und wann man mit deren Ablösung rechnen müsse. Im weiteren ist es nicht nur wichtig, die entsprechenden Softwarelizenzen in die Kosten einzubauen, sondern auch für die entsprechende, sprich richtige Entsorgung der ausgemusterten Geräte zu sorgen. Zum Stichwort INES und weiteren Grossprojekten. Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass INES endlich zu einem guten Ende gefunden hat. Zu bemängeln ist in diesem Zusammenhang die mangelhafte Informationspolitik des AIO. Unsere Fraktion erwartet deshalb, dass bei eventuell weiteren solchen Grossprojekten – BUK plus in den Bibliotheken der

Berufs- und Mittelschulen, EDV-Projekte auf den Grundbuchämtern – rechtzeitig und umfassend informiert und die eingeschlagene Strategie aufgezeigt wird.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Theo Stäubli. Auch nach Meinung der SVP/FPS-Fraktion muss die Verwaltung mit funktionstüchtigem Informatikmaterial arbeiten können, sowohl hinsichtlich Hardware wie Software. Wir fragen uns allerdings, ob für Anpassungen an schon bestehenden Systemen, wie auf Seite 8 dargelegt, ein Betrag von 6 Mio. Franken notwendig sei. Es gilt Wünschbares und Notwendiges auseinanderzuhalten. Selbstverständlich möchte jeder einen noch schnelleren PC, womöglich mit einem Pentium-Prozessor, obwohl der Normalbenutzer nur einen Bruchteil dieser technischen Möglichkeiten auszunützen versteht. Ich habe in diesem Zusammenhang vor einigen Tagen an einer Diplomfeier der Technischen Schule Solothurn in Grenchen etwas Interessantes gehört. Ein Informatikdozent berichtete, was passieren kann, wenn ein Informatikbenutzer meint, er müsse immer die allerneueste Version haben; es könne das Gegenteil von Effizienz eintreten oder sogar ein Rückschritt, und oft brauche man wegen der verschiedenen Versionen sogar mehr Zeit. Microsoft und Bill Gates machen gerne noch etwas mehr Umsatz. Das ist allerdings nicht der Hauptgrund, weshalb wir dem Antrag so nicht zustimmen können. Wir werden später über Budget und strukturelle Massnahmen reden. Wir finden es nicht richtig, wenn die Informatik angepasst wird und sich später aufgrund der strukturellen Massnahmen herausstellt, dass durch Zusammenlegungen und dergleichen Arbeitsplätze verschwinden. Die SVP/FPS-Fraktion beantragt Ihnen deshalb Eintreten auf das Geschäft, aber den Kredit von 10 auf 7 Mio. Franken zu kürzen, konkret geht es um die bereits angesprochenen 6 Millionen auf Seite 8. Diese sollen halbiert werden; ein weiterer Kredit kann bewilligt werden, wenn man weiss, welche Auswirkungen die strukturellen Massnahmen haben werden.

Hans-Ruedi Wüthrich. Die freisinnige Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft. Eine relativ schwache Mehrheit wird den Antrag unterstützen, wonach in Ziffer 1 bei den Investitionen der Kredit von 10 auf 9 Mio. Franken zu kürzen sei. Betrieb und Unterhalt des AIO müssen sicher aufrechterhalten werden, das heisst, wenn gekürzt werden soll, dann nicht beim Unterhalt und der Laufenden Rechnung, sondern bei den Investitionen. Wir geben im Jahr 20 Mio. Franken für die EDV aus, 10 Millionen in der Investitionsrechnung und rund 10 Millionen in der Laufenden Rechnung für Betrieb und Unterhalt. Eine Mehrheit möchte die Investitionen um eine Million kürzen. Dabei ist uns klar, dass von Anwenderseite her die Begehren wesentlich höher sind – wir hörten von insgesamt 40 Mio. Franken. Erinnern Sie sich daran, was Theo Kocher in anderem Zusammenhang sagte, nämlich dass wir Finanzierungsprobleme haben. Bis jetzt waren wir in der glücklichen Lage, noch Geld ausgeben zu können, obwohl wir es nicht hatten. Anscheinend hat dies seit dem vergangenen Sommer geändert. Wir mussten die schmerzliche Erfahrung machen, dass es Mittelbeschaffungsprobleme gibt und wir schon soweit sind, im Ausland Geld aufnehmen zu müssen – vorläufig noch im EU-Raum; aber es sollte nicht soweit kommen, Geld in Kolumbien oder so aufnehmen zu müssen. Wir werden in Kürze über den Voranschlag diskutieren, der in der Laufenden Rechnung von einem Fehlbetrag von 60 bis 70 Mio. Franken ausgeht, je nach dem, wie das Budget herauskommen wird. Es steht noch nirgends geschrieben, dass wir diese 60 Millionen von irgendwoher erhalten werden. Da werden wir uns erst noch darum bemühen müssen. In Anbetracht der dramatischen Finanzlage bitte ich Sie, sich in bezug auf die Investitionen im EDV-Bereich auf das absolut Wesentliche zu konzentrieren. Dazu zähle ich die Investition in das Jahr-2000-Problem, wodurch wohl oder übel alles andere in der Prioritätenliste zurückstehen muss.

Hans Loepfe. 10 Millionen sind ein grosser Betrag. Ich bin auch für Sparen, und mit mir eine grosse Minderheit unserer Fraktion – es gab eine Differenz von nur zwei Stimmen. Weshalb eine Kürzung nicht drinliegen kann, möchte ich wie folgt begründen. Die 10 Millionen betrachte ich als absolutes Minimum. Der Bedarf an Informatikmitteln in der Verwaltung ist enorm; insgesamt wurden von den kantonalen Amtsstellen 250 Projekte mit einem Finanzbedarf von 40 Mio. Franken angemeldet. In der Pipeline ist ein enormer Rückstau zu bemerken. Für zwingende Projekte verbleiben heute schon nur 1 bis 1,5 Mio. Franken. Zweitens. Der Voranschlagskredit wurde bereits von der Regierung während der Budgetphase von 12 auf 10 Millionen reduziert; er sollte nun vom Parlament nicht noch einmal gekürzt werden. Ich bitte Sie, das zu bedenken. Drittens. Das AIO hat seit 1995 zusätzliche Aufgaben übernommen, ohne dass das Budget aufgestockt worden wäre. Die Aufgaben machen heute zwischen 5 und 6 Millionen oder 20 bis 30 Prozent des AIO-Budgets aus. Vom Hochbauamt wurden Bereiche der Telefonie- und Gebäudeverkabelungen übernommen. Im Verhältnis zu den gesamten Staatsausgaben sind die jährlichen Ausgaben der Informatik von 1,36 Prozent im Rechnungsjahr 1991 auf 0,79 Prozent im Budget 1998 kontinuierlich reduziert worden und erreichen jetzt den tiefsten Stand seit zehn Jahren. Gemäss den Empfehlungen anerkannter europäischer Beratungsfirmen müsste der EDV-Anteil in der öffentlichen Verwaltung 2 bis 3 Prozent ausmachen. Da soll mir noch einer sagen, man richte mit der grossen Kelle an. Viertens. Berücksichtigen Sie bitte, dass wir mit Riesenschritten dem Jahr 2000 entgegengehen, was Folgekosten von mindestens 5 Mio. Franken für die Jahre 1998 und 1999 haben wird. Wenn das Parlament die minimalen finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stellen will, darf es dann auch nicht verwundert und enttäuscht sind, wenn am 1. Januar 2000 das Problem noch nicht gelöst ist. Ferner werden die strukturellen Massnahmen einen weiteren Stellenabbau zur Folge haben. Wir Parla-

mentarier erwarten von der Verwaltung mehr Effizienz und Kundenfreundlichkeit. Das bedingt doch, die laufenden Betriebe aufrechterhalten und dringend notwendige Rationalisierungsprojekte in Angriff nehmen zu können. Ich bitte Sie, die beiden Kürzungsanträge abzulehnen und dem Voranschlagskredit von 10 Mio. Franken zuzustimmen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Wenn einer ein Interesse hätte, auch investitionsseitig zu sparen, wäre das selbstverständlich der Finanzdirektor. Die Regierung hätte keinen Moment gezögert, auch das AIO-Investitionsbudget entsprechend zu kürzen, wenn das sachlich zu rechtfertigen wäre. Aber ich bitte Sie, nicht am falschen Ort zu sparen. Sie werden mit dem Finanzdirektor und der Regierung noch sparen können – darauf werden wir in Kürze zurückkommen. Man kann geschickt, aber auch ungeschickt sparen. Letzteres wäre vor allem mittel- und langfristig nicht ein Sparen, sondern würde wahrscheinlich zusätzliche Mehrausgaben implizieren.

Ich danke für den bunten Fragenstrass, der zwar eher einem EDV- oder Informatikspezialisten und nicht einem Regierungsrat überreicht werden sollte. Ich werde trotzdem versuchen, die Fragen zu beantworten, bitte aber die Fragestellenden, mir zu sagen, wenn sie mit einer Auskunft nicht einverstanden sind; wir werden im Einzelfall auch noch schriftlich Stellung nehmen.

Frau Edith Bieri, natürlich gibt es eine öffentliche Ausschreibung, vor allem bei Projekten mit einer grösseren finanziellen Dimension, wie Telefonie, Teilnehmervermittlungsanlagen; ich erinnere an die politischen Wirkungen und Blessuren, die die Regierung bei einem Haar davongetragen hätte. Ob man allenfalls auch im niedrigen Projektbereich ausschreiben soll, muss geprüft werden. Immerhin hat man sich für gewisse Marschrichtungen oder Strategien entschieden, die den Spielraum ab und zu etwas einengen.

Herr Edi Baumgartner, man kann die Rechnung schon pro PC machen, aber vermutlich kann man es nicht nur so machen, weil mit dem Budget auch ganz andere Bedürfnisse abgedeckt werden müssen.

Zu den Fragen, die Herr Zumbrunn stellte. Hinsichtlich der Betreuung der Benutzerinnen und Benutzer bewegen wir uns am untersten Limit, und wir müssen sehr Sorge tragen, es nicht zu unterschreiten, sonst könnten die getätigten Investitionen tatsächlich nicht mehr den gewünschten Effekt erzielen. Wir wollen künftig, wenn möglich, keine eigenen Projekte mehr realisieren, namentlich nicht im Bereich der Software. Das sind oft sehr komplexe Vorgänge – ich verweise auf die Bedag im Kanton Bern, wo das jahrelang getan wurde, mit zum Teil fatalen finanziellen Folgen. Die Jahr-2000-Problematik ist erkannt. Die Departemente wurden aufgefordert, dem AIO die einzelnen Problembereiche zu melden. Das ist der letzte Zeitpunkt, um diese Fragen anzugehen und zu bewältigen. Glücklicherweise sind die Grossprojekte, namentlich auch INES, Jahr-2000-tauglich, hier sind keine Schwierigkeiten zu erwarten. Zur Ablösung veralteter PC-Generationen. Auch da gilt, was ich in bezug auf die Betreuung sagte: Wir arbeiten mit zum Teil veraltetem Hardwarematerial; wir versuchen, es ihm Rahmen der gegebenen Kredite abzulösen. Auch dies ist ein Grund, die 10 Millionen nicht zu kürzen. Wie bereits gesagt, sind keine Grossprojekte wie INES mehr geplant. Wir haben die Finanzkommission dahingehend dokumentiert, dass die INES-Realisierung in diesem Jahr abgeschlossen werden konnte, ohne einen Franken Kreditüberschreitung. Das ist neben der sachlichen Richtigkeit und dem jetzt doch sehr guten Funktionieren ein Erfolg, den man dem AIO zugestehen darf. In bezug auf die Information, Herr Zumbrunn, wurde wohl zuwenig getan. Gerade dieses Projekt ist ein Beispiel, dass die begleitende Information wahrscheinlich nicht ganz das war, was hätte getan werden müssen. Ich ziehe daraus die entsprechenden Lehren.

Herr Stäuble, schon jetzt wird das Wünschbare vom Notwendigen unterschieden. Wenn darauf hingewiesen worden ist, was man alles machen sollte, welche Begehren vorliegen, brauche ich wohl nicht mehr weiter auszuholen. Ich wäre sehr dankbar, Herr Stäuble, wenn Sie mir den Namen dieses Informatikdozenten bekanntgeben würden, der offenbar Kritik laut werden liess; ich würde gerne einmal mit ihm darüber diskutieren. Die Hoffnung, mit strukturellen Massnahmen habe man weniger Kosten im Bereich der Informatik, möchte ich widerlegen und den Gegenbeweis antreten: Wenn wir mit weniger Personal auch künftig eine gute Leistung erbringen wollen, müssen wir wahrscheinlich eher mehr in die EDV investieren als bisher.

Ich hoffe, die Fragen einigermaßen beantwortet zu haben. Wer mit der Beantwortung nicht zufrieden ist, soll mir dies bitte sagen. Zusammenfassend bitte ich namens der Regierung, die 10 Mio. Franken zu bewilligen und von allen Kürzungen abzusehen, weil dieses Geld gut angelegt ist.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Josef Goetschi, Präsident. Herr Wüthrich, beantragen Sie, den Kredit auf 9 Mio. Franken zu kürzen?

Hans-Ruedi Wüthrich. Ich habe nicht nur davon geredet, sondern beantrage tatsächlich, den Kredit um 1 Mio. Franken zu kürzen.

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Fraktion FdP

Kürzung des Kredits auf 9 Mio. Franken

Antrag Fraktion SVP/FPS

Kürzung auf 7 Mio. Franken

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion FdP

59 Stimmen

Für den Antrag Fraktion SVP/FPS

10 Stimmen

Für den Antrag Fraktion FdP

55 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

71 Stimmen

Ziffern 2, 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

Einige Stimmen

182/97

Voranschlag 1998 und Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrates vom 27. Oktober 1997, die Beschlussesentwürfe lauten:

A) Voranschlag 1998

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985; Abschnitt C Ziffer 2 und Abschnitt D Ziffer 3 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974; § 11 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Oktober 1997 (RRB Nr. 2563), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 1998 der Laufenden Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'693'902'900.—, einem Gesamtertrag von Fr. 1'503'063'200.— und einem Aufwandüberschuss von Fr. 190'839'700.— wird genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 1998 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 175'244'900.—, Gesamteinnahmen von Fr. 40'390'600.— und Nettoinvestitionen von Fr. 134'854'300.— wird genehmigt.
3. Im Jahre 1998 wird eine Staatssteuer von 100% und eine Spitalsteuer von 7% erhoben.
4. Vom Ertrag der Spitalsteuer werden 50% der Spezialfinanzierung 'Spitalbauten' zugewiesen; 50% werden für die Deckung der Spitaldefizite verwendet.
5. Aus dem Ertrag der 1998 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10 Prozent in die Spezialfinanzierung 'Natur- und Heimatschutz' ein.
6. Vom Ertrag aus dem Allgemeinen Treibstoffzollanteil werden 5,0 Mio. Franken der Laufenden Rechnung zugewiesen.
7. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

II.

Für das Jahr 1998 wird die Teuerung nicht ausgeglichen.

III.

1. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) *Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 129 ff. der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie §§ 47 und 48 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Oktober 1997 (RRB Nr. 2563) beschliesst:

I.

Die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 wird wie folgt geändert:

§ 11 Absatz 4 lautet neu:

Spezialfinanzierungen und Vorschüsse nach Absatz 2 werden im Jahre 1998 nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

1. Diese Änderung gilt vom 1. Januar 1998 bis am 31. Dezember 1998.
2. Diese Änderung unterliegt dem fakultativen Referendum.

b) Änderungsanträge der Finanzkommission vom 12./18. und 19. November 1997 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Roberto Zanetti, Präsident der Finanzkommission. Ich muss Ihnen im Auftrag der Finanzkommission leider ein schlechtes Budget 1998 präsentieren, dessen Eckdaten bereits bekannt sind. Die seinerzeitigen Vorgaben der Finanzkommission haben schon zu vielen Diskussionen, handfesten Drohungen und heissen Köpfen geführt. Bekanntlich hatte die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 12. Februar 1997 einen Selbstfinanzierungsgrad von 65 Prozent bei Nettoinvestitionen von 125 Mio. Franken gefordert. Dies hätte einen Cash-flow von 82 Mio. Franken bedeutet, gegenüber dem Budget 1997 also eine Steigerung um rund 10 und gegenüber der Rechnung 1996 gar um gute 25 Mio. Franken. Nun haben wir ein Budget vor uns mit einem Aufwandüberschuss von 180 Millionen, einem Cash-flow von 34,5 Millionen und Nettoinvestitionen von 131,4 Millionen, was einen Selbstfinanzierungsgrad von 26,3 Prozent ergibt. Damit sind die Vorgaben der Finanzkommission ganz klar nicht erfüllt! Immerhin hörte man gestern aktuelle Zahlen über die Finanzlage anderer Kantone; der Kanton Solothurn liegt bezüglich Selbstfinanzierungsgrad leicht über dem Durchschnitt und figuriert insbesondere vor dem Kanton Zug, der in Finanzfragen oft als Musterknabe hingestellt wird. Was haben die Vorgaben der Finanzkommission zu bedeuten? Als man mit den Selbstfinanzierungsvorgaben zu arbeiten begann, verlangte man 1996 realistischerweise einen positiven Selbstfinanzierungsgrad, das heisst etwas mehr als Null; im Budget 1997 wurde ein solcher von 50 Prozent gefordert. Auf den ersten Blick war es deshalb naheliegend, für 1998 auf 65 Prozent zu gehen. Auf den zweiten Blick hätte man allerdings feststellen können, dass diese Vorgabe etwas gar mutig, vielleicht sogar übermütig oder tollkühn war. Immerhin wusste man zum Zeitpunkt der Vorgabe, dass das Budget 1997 massiv geschönt war und für 1998 vom Kanton nicht beeinflussbare Mehrkosten zu gewärtigen waren. Die aus den Aufwertungen der ATEL-Aktien im Budget 1997 ausgewiesenen Buchgewinne schlugen mit einem Betrag von fast plus 23 Millionen beim Cash-flow zu Buche. Auf das Budget 1998 hin musste aufgrund des KVG mit Mehrausgaben von rund 7,3 Millionen gerechnet werden; infolge der Rückversicherung von Privat- und Halbprivat- zu Allgemeinversicherungen ist mit zusätzlichen Betriebsbeiträgen von rund 9 Millionen zu rechnen. Zieht man diese Faktoren in die Überlegungen ein, ergibt sich ein fiktiver Cash-flow, der sich wie folgt zusammensetzt: Cash-flow 1998 34,5 Millionen, fiktiver Cash-flow aus Aufwertungsgewinnen 23 Millionen, zusätzliche Aufwendungen aus dem KVG 7,3 Millionen und zusätzliche Betriebsbeiträge an die Spitäler 9 Millionen. Gesamthaft ergäbe dies einen fiktiven Cash-flow von 73,8 Millionen. Das hiesse, der Cash-flow 1998 wäre knapp besser als jener 1997, was angesichts der Wachstumsdynamik der meisten Ausgaben ein erstaunliches Resultat ist, insbesondere weil man weiss, dass die Einnahmen einmal mehr stagnieren. Dieses Ergebnis bestätigt sich denn auch, wenn man die Departementsergebnisse um die Aufwertungsgewinne und die vom Kanton nicht beeinflussbaren Grössen bereinigt: Praktisch jedes Departement schliesst gegenüber dem Budget 1997 zum Teil massiv besser ab. Das lässt darauf schliessen, dass während des ganzen Budgetprozesses ein sehr hoher Spardruck herrschte und auch ein hoher Sparwille bestand. So wurden im Verlauf des Budgetprozesses rund 60 Millionen abgespeckt. Das ist sehr beachtlich. Es mag sein, dass die Drohung, das Budget zurückzuweisen, zum jetzigen Budgetentwurf beigetragen hat. Wenn jetzt immer noch mit einer Rückweisung gedroht

wird, so zeigt das aus meiner Sicht mangelnde Seriosität im Umgang mit Budgetzahlen. Der realistische und faire Vergleich des Cash-flow zeigt, dass in einer weiteren Budgetrunde nicht sehr viel herauszuholen wäre, es sei denn, man tue etwas auf der Einnahmenseite. Diesbezüglich dürfte das Musikgehör der Mehrheit in diesem Saal zumindest für dieses Jahr noch gestört sein. Dass nicht sehr viel zu machen ist, zeigt auch die Behandlung des Budgets durch die Finanzkommission: Wir beugten uns während drei Tagen über das Budget und haben ausser kosmetischen Veränderungen – Treibstoffzollanteile – oder technischen Veränderungen – Korrektur des Abschreibers auf dem Bilanzfehlbetrag – sehr wenig herausholen können.

Deshalb ist die Mehrheit der Finanzkommission zusammen mit der Regierung der Meinung, wir sollten unsere Kraft, Phantasie, Kreativität und Sensibilität auf die strukturellen Massnahmen konzentrieren. Strukturelle Massnahmen werden wesentlich weniger effekthascherisch und populistisch sein als eine Budgetrückweisung. Ich bin überzeugt, und mit mir eine Mehrheit der Finanzkommission, dass sie umso wirkungsvoller sein werden. Verlieren wir also keine Zeit mit wirkungslosem spontihafem Gagismus, sondern nehmen wir unsere finanzpolitische Verantwortung wahr und gehen wir die strukturellen Massnahmen an, hobeln wir dort, wo noch etwas zu hobeln ist, statt uns mit billigen Tageseffekten herumzuschlagen. Wir müssen zu dem schlechten Budget ja sagen. Immerhin ist es besser als sein Ruf – ich habe Ihnen das zu zeigen versucht. In diesem Sinn beantragt Ihnen die Finanzkommission Eintreten und Zustimmung zum Beschlusssentwurf mit den Änderungen der Finanzkommission.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Sie werden begreifen, dass ich mit Blick auf die gewalteten und noch bevorstehenden Diskussionen im Zusammenhang mit dem Voranschlag 1998 zwei, drei Minuten mehr als üblich beanpruchen werde. Ich möchte zunächst ein paar grundsätzliche Bemerkungen über die Lage des Finanzhaushalts, die Aussenwirkungen und den Budgetprozess machen.

Wir alle stehen unter dem Eindruck der nach wie vor schlechten Haushaltslage. Wir teilen dieses Schicksal mit dem Bund und einer ganzen Reihe anderer Kantone und einzelnen Gemeinden. Das dürfen keine Ausreden sein, ganz im Gegenteil. Ich bin überzeugt, dass sich dieser Prozess, in dem wir jetzt stecken oder der uns noch bevorsteht, in andern Kantonen ebenfalls als unumgänglich erweisen wird. Allerdings, und das will ich der politischen Redlichkeit halber auch nicht unerwähnt lassen, können wir durchaus auf einige Sanierungserfolge verweisen. Mit dem Projekt «Schlanker Staat» wollte man 100 Millionen einsparen; 66 Millionen wurden erreicht, das sind zwei Drittel. Mit Blick auf die schlechte politische Grosswetterlage und auf jene Massnahmen, die vom Volk verworfen wurden, ist das ein sehr gutes Ergebnis.

Zu den Vorgaben. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass man mit den 125 Millionen, die zu 65 Prozent selbst zu finanzieren seien, das Ausmass des politisch denkbaren und realisierbaren nach oben ausgeschöpft wurde. Wir setzten uns also selbst eine sehr hohe Hürde. Im nachhinein erweist sie sich als zu hoch, allerdings gibt es dafür zwei Gründe: Erstens einen prozessualen. Wir werden den Brotkorb auch künftig höher hängen müssen, um die Ziele einigermaßen erreichen zu können. Diese Methode kann durchaus umstritten sein, ich halte sie aber nicht für die schlechteste. Zweitens. Im Verlauf des Sommers mussten wir ausgabenseitig Entwicklungen zur Kenntnis nehmen, die wir in diesem Ausmass nicht voraussehen konnten. Ich erinnere an die steigenden Spitaldefizite, an Wachstumstreiber, wie Sie sie im Budget aufgeführt finden. Dazu kommt, und wir haben das investitionsseitig immer betont, das zinsfreie Darlehen von 20 Mio. Franken an das Stahlwerk Gerlafingen, womit die Arbeitsplätze erhalten bleiben und auch mittel- und langfristig gesichert sind. Das trägt investitionsseitig natürlich zu einer Erhöhung bei.

Der Budgetprozess erwies sich als ausserordentlich schwierig. Nach den Eingaben der Departemente haben wir bereits finanzdepartementsintern verschiedene Eingaben heruntergefahren, und zwar dort, wo wir zuständig sind oder mit den betroffenen Departementen einvernehmlich Lösungen erarbeiten konnten. Der Baudirektor wies bereits darauf hin: Auch beim Regierungsrat gab es einige Kürzungsrunden, mit zum Teil nicht unproblematischen, mit zum Teil schmerzhaften Auswirkungen, die aber der Sache folgend absolut richtig sind. Die erreichten Verbesserungen in der Finanzkommission bewegen sich eher in bescheidenem Rahmen, mit Ausnahme des Treibstoffzollertrags, aus dem nicht nur 5, sondern, wie letztes Jahr, 10 Millionen in die Laufende Rechnung zu übernehmen sind. Der Regierungsrat stellt sich hinter diesen Antrag, und ich weise Sie bereits jetzt darauf hin, dass jeder andere Beschluss wiederum zu einer Verschlechterung der Laufenden Rechnung beitragen würde.

Es ist mir bewusst, dass die Exekutive zur Budgetbehandlung im Rat nicht viel zu sagen hat, sie ist Sache der Legislative. Trotzdem erlaube ich mir dazu ein paar Bemerkungen. Wenn Sie dem Budget zustimmen, allenfalls mit den Zusatzanträgen, die wir allerdings ablehnen, geben Sie uns die Möglichkeit, uns in den nächsten Wochen und Monaten auf die strukturellen Massnahmen zu konzentrieren. Der Katalog dieser Massnahmen zeigt: Es ist kein Honiglecken. Er enthält eine ganze Reihe sehr umstrittener, politisch auch anspruchsvoll zu realisierender Bereiche, die die Kraft des Kantonsrats und namentlich des Regierungsrats in hohem Masse erfordern werden. Eine Rückweisung hätte unangenehme Folgen: Wir könnten ab 1. Januar 1998 selbstverständlich dem Staatspersonal die Löhne auszahlen. Aber es würden Investitionen weder ausgelöst noch finanziert. Aufträge könnten demnach nicht realisiert werden. Das muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden. Neben der sachlichen Richtigkeit – hierin möchte ich den Präsidenten der Finanzkommission unterstützen – müssen auch die Aspekte einer eventuellen Zurückweisung berücksichtigt werden. Es ist sinnvoller, die Energien auf die strukturellen Massnahmen umzulenken, denn sie müssen seriös geplant und

vorbereitet werden und bedingen einen entsprechenden personellen und zeitlichen Aufwand. Wenn wir das Jahr 1998 mit einem noch nicht beschlossenen Budget beginnen müssen, setzen wir ein sehr schlechtes Signal. Es ist besser, wenn Kantonsrat und Regierungsrat sich zusammenraufen, die unangenehmen, unabdinglichen weiteren Sanierungsschritte angehen und damit auch nach aussen dokumentieren, dass es uns mit der Lösung der Hausaufgaben sehr ernst ist.

Schlussfolgerungen: Heute bestimmt und definiert die Sachpolitik die Finanzpolitik und nicht umgekehrt. Als Finanzdirektor müsste ich das eigentlich lebhaft bedauern, aber auch ich habe mich dem zu unterziehen. Namentlich im Investitionsbereich werden heute in Bereichen Zahlungen fällig, die vor drei, vier Jahren beschlossen wurden. Anders gesagt: Man fasst in sogenannten guten Zeiten Beschlüsse, die in sogenannten schlechten finanziert werden müssen. Das ist keine Kritik, sondern einfach eine Feststellung. Mit der Rückweisung des Budgets würde kein einziges Problem gelöst, es würden wahrscheinlich sogar zusätzliche Probleme geschaffen. Ein letzter Aspekt, der mir ausserordentlich grosse Sorgen bereitet: Seit heute morgen habe ich die Vernehmlassungsvorlage des Bundes «Konsultation zum indirekten Gegenentwurf des Nationalrats zur Volksinitiative des Hauseigentümergeverbands» auf dem Pult. Was ist vorgesehen? Der Bund will, folgt man dem Gegenvorschlag, den Eigenmietwert nur noch zu 60 Prozent besteuern. Selbstverständlich, wird blauäugig versichert, seien die Kantone weiterhin frei, einen höheren Steuersatz anzuwenden. Aber niemand wird bezweifeln, dass dieses Signal nicht auch bei uns wirken wird und auch wir herabfahren müssen. Dazu kommt die famose parlamentarische Initiative – ich bezeichne sie eher als politischen Scherzartikel –, eine eidgenössische Erbschaftssteuer einzuführen. Gewisse Bereiche in der Unternehmensbesteuerung gegen ins gleiche Kapitel. Damit will ich Ihnen nur darstellen, dass das Steuersubstrat der Kantone von hinten – oder von vorne, wie man will – entleert wird und damit die Einnahmen tendenziell geschmälert werden, ohne dass wir etwas dazu beitragen können.

Ich schliesse mit einer Feststellung eines meiner Vorgänger: Als Finanzdirektor komme man sich vor wie ein Reiter, der auf einem galoppierenden Pferd sitzt: Die Sporen würden die andern geben, und der Finanzdirektor könne sich höchstens an der Mähne festzuhalten versuchen. – Ich bitte Sie, dem Budget zuzustimmen und alle Anträge, die auf eine Änderung von Budgetpositionen zielen, abzulehnen.

Josef Goetschi, Präsident. Ich unterbreche hier die Debatte, um drei dringliche Vorstösse begründen zu lassen. Zudem ist eine Demission eingegangen: Eva Gerber demissioniert als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Die Ersatzwahl wird auf den zweiten Sitzungstag traktandiert.

M 209/97

Motion Fraktion FDP: Flächendeckende Einführung Globalbudgetierung

(Wortlaut der am 2. Dezember 1997 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1997, S. 562)

Urs Hasler, Motionär. Eigentlich braucht diese Motion nicht weiter begründet zu werden; die Begründung haben Sie bereits vor sich. Es geht darum, dass die Regierung jetzt schon weiss, wie das Parlament denkt, und somit handeln kann. Man kann nun sagen, im März sei dies noch früh genug. Doch damit verlieren wir ein weiteres Vierteljahr, statt wertvolle Arbeiten in Angriff zu nehmen. Wir haben nicht nur ein Geld-, sondern auch ein Zeitproblem. Es geht darum, die Pilotphase bei New Public Management und WOV als rechtens zu erklären und die ganze Verwaltung auf das gleiche System umzustellen. Das hätte den grossen Vorteil, bei der Behandlung der Geschäfte immer von der gleichen Kultur ausgehen zu können. Die Ungleichheit ist heute eindeutig eine Erschwernis, vielleicht weniger für den Regierungsrat, aber umso mehr für das Parlament, das vor der grossen Herausforderung steht, auf New Public Management und WOV umzuschwenken. Ich bitte Sie, die Motion dringlich zu erklären, damit Anfang 1999 damit begonnen werden kann, in der ganzen Verwaltung flächendeckend eine gleiche Kultur zu bilden.

I 208/97

Dringliche Interpellation Hans Walder: Stand der Verantwortlichkeitsabklärungen SKB / BiK

(Wortlaut der am 2. Dezember 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 561)

Hans Walder, Interpellant. Im Zusammenhang mit Katasterrevisionen bin ich in letzter Zeit mit Vorwürfen konfrontiert worden, wonach der Bürger nicht mehr bereit sei, einen Anteil an die Sanierung der Staatsfinan-

zen zu leisten, solange die Sache mit der SKB und der BiK nicht geregelt oder kommuniziert worden sei. Mir geht es nicht darum, eine alte Suppe aufzuwärmen, sondern darum, jede Möglichkeit zu ergreifen, den Sanierungsweg nicht noch steiniger werden zu lassen. Weil wir in den nächsten Wochen und Monaten verschiedentlich über Sanierungen reden werden, sie umsetzen und dem Volk verkaufen müssen, erachte ich eine baldige umfangreiche Orientierung in dieser Sache als zwingend. Und weil die nächste Session erst im März 1998 stattfindet und in der Zwischenzeit Arbeiten geleistet werden müssen, taxiere ich meine Interpellation als dringlich. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

I 207/97

Dringliche Interpellation Kurt Küng: Standortbestimmung betreffend Verfahren in Sachen Kantonalbank

(Wortlaut der am 2. Dezember 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 560)

Kurt Küng, Interpellant. Das Wesentliche wurde gesagt; ich hoffe, Sie stimmen der Dringlichkeit zu.

Josef Goetschi, Präsident. Wir werden nach der Pause über die Dringlichkeit der drei Vorstösse befinden.

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

M 209/97

Motion Fraktion FdP: Flächendeckende Einführung Globalbudgetierung

(Weiterberatung, siehe S. 495)

Max Karli. Die Pilotphase der Globalbudgets ist noch nicht ganz abgeschlossen. Zudem wird unter den strukturellen Massnahmen, Punkt 11, die Einführung von Globalbudgets erwähnt, und zwar steht «möglichst viele». Das heisst, es ist nicht jede Verwaltungsabteilung geeignet, mit einem Globalbudget zu arbeiten. Die Globalbudgets sind eine gute Sache, sie sollen eingeführt werden. Wir sehen die Dringlichkeit heute aber nicht gegeben und werden sie deshalb für die Motion ablehnen.

Rolf Gilomen. Würde man dem Vorstoss Dringlichkeit zubilligen, käme dies einem Hüftschuss gleich, wie man einen solchen seit dem Ableben von John Wayne nicht mehr gesehen hat. (*Gelächter*) Die Globalbudgets sind momentan Pilotprojekte, und zwar deshalb, weil in vielen Fragen die gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen noch nicht vorhanden sind. Es gibt einen WOV-Ausschuss, der seit Monaten über die in diesem Zusammenhang nötigen Anpassungen brütet; ich bin überzeugt, dass im Rat und auch in der Öffentlichkeit an vielen dieser Fragen noch gekaut werden muss, und ich bin nicht sicher, ob all die notwendigen Änderungen so schnell passieren werden. Die Motion kann zur Zeit unter dem Stichwort «frommer Wunsch» abgebucht, aber auf keinen Fall als dringlich erklärt werden.

Erna Wenger. Die SP-Fraktion ist mit der Stossrichtung dieser Motion einverstanden. Nicht einverstanden ist sie damit, dass die Verwaltung bis 1. Januar 1999 Globalbudgetierungen vorweisen solle. Die SP will keine Schnellschüsse. Manchmal muss man sich Zeit zum Denken nehmen; vielleicht gibt es dann bessere Lösungen.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung (Quorum 88)

53 Stimmen

Es werden gemeinsam beraten:

I 207/97

Interpellation Kurt Küng: Standortbestimmung betreffend Verfahren in Sachen Kantonbank

I 208/97

Interpellation Hans Walder: Stand der Verantwortlichkeitsabklärungen SKB / BiK

(Weiterberatung, siehe S. 495)

Elisabeth Schibli. Im Namen des Büros möchte ich Ihnen beliebt machen, der Dringlichkeit der Interpellationen Hans Walder und Kurt Küng zuzustimmen. Das Büro ist sich bewusst, dass Standortbestimmung und Auskunftsbedarf gefragt sind im Interesse des ganzen Kantonsrats, aber insbesondere auch der Solothurner Bürgerinnen und Bürger.

Rolf Grütter. Auch die CVP-Fraktion ist für dringliche Behandlung beider Interpellationen. Der Begründung des Büros können wir zustimmen. Zusätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass es vielleicht gar nicht schlecht ist, wenn wir ein wenig Druck aufsetzen, damit auch diejenigen, die es betrifft, einen gewissen Druck spüren; sie sitzen nämlich zum Teil in sehr bequemen Pensionskassenhängematten.

Josef Goetschi, Präsident. Wir stimmen über die dringliche Behandlung beider Interpellationen gleichzeitig ab.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung der Interpellationen

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

182/97

Voranschlag 1998 und Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981

(Weiterberatung, siehe S. 492)

Urs Hasler. Nach dem flammenden Eintretensvotum des Finanzdirektors ist es sehr schwierig, dem noch etwas entgegenzuhalten. Es stimmt fast alles, nur unsere Budgetzahlen stimmen nicht. Bei den Vorgaben der Finanzkommission zum Budget 1998 ging man davon aus, der relativ hohe Selbstfinanzierungsgrad von 65 Prozent könne erreicht werden. Zugegeben, es war ein ehrgeiziges Ziel, aber es war von der Regierung akzeptiert worden. Wir werden auch künftig mit ehrgeizigen Zielen operieren müssen, wenn wir aus dem Schlamassel herauskommen wollen. Mit dem Budget 1998 werden wir mit einem Aufwandüberschuss von 180 Millionen und Nettoinvestitionen von über 130 Millionen konfrontiert. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt mickrige 26 Prozent. Die Finanzkommission, und das muss respektiert und anerkannt werden, konnte mit grossen Anstrengungen noch einige Zehntausend Franken herausholen. Trotzdem gibt es nichts zu beschönigen, es ist ein Katastrophenbudget. Die Ausgangslage ist nach allen Bemühungen und Aktivitäten, insbesondere jenen im Zusammenhang mit dem «Schlanken Staat», ernüchternd und gleichzeitig enttäuschend. Da helfen auch die Vergleiche mit andern Kantonen nichts – das ist offenbar das neue Negativ-Bench-Marking – oder fiktive Rechnungen, wie es aussehen könnte, wenn. Einen Umstand dürfen wir dabei nicht vergessen: Durch die bisherigen Anstrengungen konnten über 60 Mio. Franken gespart werden; das ist nicht nichts, doch leider genügt es nicht. Die Verbesserungen sind durch eine galoppierende Verschlechterung der Rahmenbedingungen mehr als kompensiert worden. Die Kosten in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit haben seit 1995 um mehr als 70 Millionen zugelegt, das ist ein Umstand, den keine Geiss wegschleckt. Auf der andern Seite stagnieren die Einnahmen. Wir kämpfen offensichtlich gegen Windmühlen. Dazu kommt, dass alle wichtigen Vorlagen scheiterten, die auf der Ausgaben- und auf der Einnahmenseite etwas verändern wollten. Notwendig sind jetzt strukturelle Massnahmen, basierend auf einer vernünftigen, den Rahmenbedingungen angepassten Strategie. Diese Grundlagen sind in Angriff genommen worden beziehungsweise sollen bis Frühling 1998 da sein. Die Arbeiten des Strategieausschusses und koordiniert damit das neue Regierungsprogramm und Leitbild werden zu diesem Zeitpunkt dem Parlament vorgelegt.

Die momentane operative Hektik und die strukturellen Massnahmen, über die wir jetzt dauernd diskutieren, müssen im Budgetprozess auseinandergelassen werden, was leider im Papier über die strukturellen Massnahmen nicht getan wurde. Die strukturellen Massnahmen haben keinen Einfluss mehr auf das Budget 1998 – auch wenn das Papier einige operative Elemente enthält –, sondern sich erstmals mit dem Budget 1999 und folgende auswirken. Wir müssen somit versuchen, das Budget 1998 mit Sofortmassnahmen im kurzfristigen organisatorischen Bereich zu verbessern.

Wenn die FdP-Fraktion nicht, wie angedroht, antritt und die knallharte Variante einer Budgetrückweisung ab Beginn durchzieht, so hat das Gründe, die ich kurz erläutern möchte. Nicht dass die Seriosität, Roberto Zanetti, bei uns erst jetzt Einzug gehalten hätte! Wir nehmen für uns in Anspruch, in der Finanzproblematik immer seriös diskutiert und argumentiert und Lösungen aufgezeigt zu haben. Wir wollen heute versuchen, mit einem konstruktiven Ansatz zu verbessern, was verbessert werden kann. Die Idee dazu lieferte uns die Regierung selber mit ihrem Papier über die strukturellen Massnahmen. Da mehr als 50 Prozent der Vorschläge im Kompetenzbereich der Regierung und der Departemente liegen, will die FdP-Fraktion erreichen, dass die Regierung die in ihrem Kompetenzbereich liegenden Massnahmen sofort anpackt und umsetzt. Wir möchten also den Schwung, den die Regierung mit ihrem Befreiungsschlag in Gang setzte, nicht bremsen, sondern aufrechterhalten. Zielvorgabe sind für Minderausgaben von 10 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung. Dieses Ziel setzt eine rechte Anstrengung voraus, aber es ist realisierbar. Wir wollen zudem die Investitionsrechnung um 5 Mio. Franken kürzen. Das ist vertretbar, mehr liegt leider nicht drin, da die Hauptbrocken der Investitionsrechnung sich vornehmlich auf zwei Grossobjekte beschränken. Wir möchten in einem dritten Teil unseres Antrags, dass uns die Regierung im April eine Erfolgskontrolle in Form von Minderkrediten vorlegt. Das wäre ein Novum. Wir sind überzeugt, auf diesem konstruktiven Weg das Budget beziehungsweise das Budgetjahr 1998 noch beeinflussen zu können. Auch mit einer sofortigen Rückweisung läge nicht mehr drin. Auf der andern Seite wehren wir uns gegen jegliche Anträge, die Korrekturen im Budget gegen oben vorschlagen. In der miserablen Finanzsituation – sie scheint noch nicht allen klar zu sein – sollten sich die verschiedenen Lobbykreise zurückhalten und das Ganze im Auge behalten. Wenn es gelingt, noch einmal etwas herauszuholen im Sinn unserer realistischen und massvollen Anträge, wird die FdP-Fraktion dem Budget in der Schlussabstimmung zustimmen. Wir behalten uns jedoch vor, dies von der Einbindung unserer Anträge abhängig zu machen und natürlich auch vom weiteren Verlauf der Budgetdebatte. Dieses Vorgehen lässt Zeit gewinnen und vermeidet, Kräfte in der Verwaltung unnötig zu binden. Wir ersparen uns eine budgetlose Zeit mit allen Unsicherheiten, wie sie bereits von den Vorrednern angetönt wurden. Es ermöglicht ein konstruktives Weitergehen, bei dem nicht nur die Regierung gefordert sein wird, sondern auch das Parlament – verschiedene Drohungen von Verordnungsvetos lassen grüssen.

Zusammenfassend. Die FdP-Fraktion will die Behandlung des Budgets in Angriff nehmen. Sie empfiehlt, ihren Anträgen zuzustimmen, und bittet Sie, keine Mehrausgaben ins Budget aufzunehmen. Unsere Zustimmung werden wir am Schluss vom Vorgehen und von einem verbesserten Resultat abhängig machen.

Anton Immeli. Auch unsere Fraktion musste von dem wenig erfreulichen Budget Kenntnis nehmen –man darf ruhig miserabel sagen. Die Vorgaben der Finanzkommission wurden nicht eingehalten. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von unter 30 Prozent und Nettoinvestitionen von rund 130 Millionen sind wir meilenweit von einem ausgeglichenen Budget entfernt. Das Ziel einer Haushaltsanierung ist in weite Ferne gerückt, und je weiter wir uns von diesem Ziel entfernen, desto schneller nähern wir uns der Defizitbremse. Was unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger von höheren Steuern halten, haben wir in zwei Abstimmungen erlebt. Das Volk hat seine Meinung deutlich kundgetan und uns den Weg gewiesen. In der Detailberatung ist es uns gleich ergangen wie der Finanzkommission. Das berühmte Fleisch am Knochen haben auch wir leider nicht gefunden. Eine richtige Budgetverbesserung, die die finanzielle Situation sofort verbesserte, wäre wahrscheinlich nur durch ein Investitionsmoratorium oder aber auf der Einnahmenseite möglich. Beides ist für unsere Fraktion zur Zeit kein Thema. Wir sind überzeugt, dass auf der Ausgabenseite nur durch strukturelle Änderungen und durch einen Dienstleistungsabbau eine markante Verbesserung erreicht werden kann. Dass diese Massnahmen Zeit brauchen und für das Budget 1998 kaum mehr relevant werden können, ist uns bewusst. Wenn wir in einem Jahr nicht erneut vor dem gleichen Dilemma stehen wollen, müssen die notwendigen Massnahmen sofort in Angriff genommen werden. Kollege Max Karli hat die Situation in der Finanzkommission mit einem Ozeandampfer verglichen: Wenn das Steuer herumgerissen und die Richtung geändert wird, fährt der Dampfer immer noch eine gewisse Zeit geradeaus. Wiederum stark diskutiert wurde die Abschreibung des Bilanzfehlbetrags, zu der wir durch die Haushaltsverordnung verpflichtet sind. Das hat den Vorteil, dass uns der Schuldenberg immer wieder vor Augen gehalten wird. Aber es macht meines Erachtens keinen Sinn, 20 Prozent abzuschreiben und im gleichen Atemzug wieder 30 Prozent reinzubuttern. Rechnerisch wird unser Budget dadurch um 114 Mio. Franken verschlechtert. Vor allem im interkantonalen Vergleich stehen wir wegen dieser Transaktion viel schlechter da, als wir es schon sind. Nur zwei Kantone in der Schweiz machen es ungefähr gleich wie wir, nämlich der Kanton Luzern, der bei einem Bilanzfehlbetrag von 225 Mio. Franken 10 Prozent – nicht wie wir 20 – und der Kanton Thurgau, der bei 88 Mio. Franken 12,72 Prozent abschreibt. Andere Kantone wie zum Beispiel der Kanton Bern mit einem Fehlbetrag von 3787 Millionen, also fast 3,8 Milliarden, oder der Kanton Genf mit 2,24 Milliarden kennen dieses Instrument nicht. Die Liste wäre noch viel länger, ich verzichte jedoch auf weiteres Zahlenmaterial. Ich möchte damit nur aufzeigen, dass man die

verschiedenen Budgets, bei denen man immer nur die nackten Defizitzahlen liest, nicht miteinander vergleichen kann. Das entschuldigt unsere miserable finanzielle Lage nicht noch rechtfertigt es sie. Es wäre aber sicher erstrebenswert, wenn einmal alle Kantone die gleichen Richtlinien anwenden würden oder wenn wir unsere Verordnung so ändern würden, dass unser Budget oder unsere Rechnung gleich aussieht wie bei der überwältigenden Mehrheit der Kantone.

Trotz der schlechten und unbefriedigenden Kennzahlen wird die CVP-Fraktion auf das Budget eintreten. Eine grosse Mehrheit wird es auch überweisen, allerdings zähneknirschend. Wir meinen, eine Rückweisung diene der Sache nicht, sie würde unseren Kanton einmal mehr in die negativen Schlagzeilen bringen. Die ganze Kraft muss statt dessen für die strukturellen Änderungen und Verbesserungen eingesetzt werden. Einen Antrag auf Steuererhöhung lehnen wir ab, wie ich bereits erwähnte. Den Antrag der FdP-Fraktion müssen wir in der Fraktion noch diskutieren; es ist schade, dass er nicht konkreter ausfiel. In bezug auf den Anteil des allgemeinen Treibstoffzollertrags für die Laufende Rechnung ist unsere Fraktion nicht gleicher Meinung wie die Finanzkommission. Ein entsprechender Antrag liegt auf dem Tisch. Da ich nicht der gleichen Auffassung bin wie unsere Fraktion, wird ihn Kollege Edi Baumgartner vertreten.

Marta Weiss. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe FdP. Der Staat Solothurn steht gut da. Interkantonale Vergleiche zeigen: Unser Staat ist effizient, bescheiden, haushälterisch. Die Grüne Fraktion sagt nicht, man könne nichts verbessern, aber bezüglich Verwaltungsgrösse und Leistung, Steuerbegehrlichkeit und Ausgabendisziplin müssen wir den Vergleich nicht scheuen. Diese Tatsachen werden allerdings in der aktuellen öffentlichen Auseinandersetzung um Staat, Leistungen und Steuern von den bürgerlichen Parteien, vorab der FdP, ausgeblendet, auch am letzten Abstimmungswochenende. Es ist doch erstaunlich, dass in unserem Kanton Halbwüchsige, die noch nicht einen Rappen Steuern zahlen, von diesem Staat nur wissen, dass er Steuern einzieht, und zwar auf ihre Kosten. Wie sollten sie auch mehr wissen, wenn ihnen am Mittagstisch, in der Presse und in Abstimmungskämpfen nur dieses Bild suggeriert wird! Die bürgerliche Saat ist aufgegangen. Die Grüne Fraktion stellt fest: Das Budget 1998 ist im vom Kanton beeinflussbaren Bereich noch nicht weitergekommen, also immer noch höchst unausgeglichen. Und das hat seine Gründe. Die Bürgerlichen, vorab die FdP-Opinionleader und -Exponenten haben bis dato keine politische Verantwortung übernommen, gezielt und massvoll dem Kanton Mehreinnahmen zu verschaffen dort, wo es angebracht ist. Sie haben es nicht geschafft, die Situation, in der wir stecken, zu kommunizieren und unsere Klientele hinter uns zu bringen. Statt dessen wird das Feld den Lobbyisten für das eigene Portemonnaie überlassen. Und aus der gleichen Ecke geht es weiter mit völlig unrealistischen Budgetvorgaben, Drohung einer Budgetrückweisung, Hauruckverkleinerung des Kantonsrats mit dem entsprechenden Demokratieabbau, undifferenzierter Propagierung des Staatsabbaus. Das sind die bürgerlichen Antworten auf schwerwiegende Probleme und Folgen, die in Richtung Zweidrittelgesellschaft und tiefgreifenden gesellschaftlichen Erdrutschen gehen.

Unser Fazit zum Voranschlag: Dem Kanton fehlt viel Geld. Es fehlt aber auch eine politische Kraft, die einerseits in der Lage und andererseits willens ist, politische Verantwortung zu übernehmen und unpopuläre, aber dringend notwendige Massnahmen durchzubringen.

Ruedi Bürki. Im Namen der SP-Fraktion will ich auf vier Punkte eingehen. Ich will eine politische Würdigung vornehmen, etwas zu den Finanzen sagen, einen Ausblick und die strukturellen Massnahmen streifen und dann zu den Anträgen kommen.

Eine politische Würdigung des Budgets 1998. Die Geschichte dieses Budgets ist nicht die Geschichte eines schöpferischen Akts mit einem freudigen Ereignis am Schluss, sondern eine Leidensgeschichte mit einem unerwünschten Kind als Resultat. Fast wäre dieses unerwünschte Kind noch am Würgegriff bürgerlicher Politiker gestorben. Zum Glück konnte das abgewendet werden, und die SP kann heute dem Budget Pate stehen. Allerdings mit gemischten Gefühlen. Was im Vorfeld der Budgetdebatte alles geschrieben, gesagt, behauptet, beteuert, bestritten worden ist, geht auf keine Kuhhaut. Das hysterische Gehabe einzelner bürgerlicher Politiker, die mit Rückweisungsdrohungen die Budgetatmosphäre vergiftet haben, kann nicht unwidersprochen hingenommen werden. Auch heute morgen wieder wird latent, unterschwellig gesagt: Wenn ihr nicht wollt, dann. Es zeugt von schlechtem politischem Stil, mit der Rückweisung des Budgets zu drohen, ohne genau zu sagen, was man verbessern soll. In einer solchen Situation ein Budget vorzulegen, das allen Ansprüchen gerecht wird, ist ein Kunststück, das keine Verwaltung und keine Regierung fertigbringt. Wenn dann noch das Damoklesschwert der Rückweisung über dem Budget schwebt, wird es doppelt schwierig, zu einem halbwegs akzeptablen Ergebnis zu kommen. Wo sind eigentlich die Resultate der bürgerlichen Sparpolitik, und wo sind die Millionen, von denen behauptet wird, man könne sie sparen? Die SP erwartet interessiert Vorschläge von bürgerlicher Seite. Wo soll wirklich gespart werden? Etwa beim Personal? Bei den Sozialhilfeempfängern? Bei den Arbeitslosen? Im Umweltschutz? Es wäre ehrlicher, die berühmte Katze endlich aus dem Sack zu lassen. Im Volk wird dauernd das Gefühl erweckt, man könne noch sparen, aber es wird nicht gesagt, wo. Den skelettösen Staat können wir nicht mehr weiter abspecken – immerhin hat der Hauseigentümergeverband etwas Fett angesetzt, aber das ist ein anderes Feld. Die SP ist entsetzt, wie der Abstimmungskampf über die Katasterwerte verlaufen ist. Die Abstimmung vom 23. November 1997 hat gezeigt, dass wir, die SP, der einzige verlässliche Partner der Regierung sind. Bei uns stimmen immerhin Parteitagsparen und Fraktionsmeinung überein. Es wird für uns in den kommenden Sparrunden und

Massnahmenpaketen äusserst schwer fallen, den Beteuerungen der andern Seite Glauben zu schenken. Wir haben Mühe, hier Päckli zu schnüren, die nachher an bürgerlichen Parteitage zerfetzt werden, so dass wir am Schluss als Spar- und Steuererhöhungspartei dastehen. Ein Rat an die bürgerlichen Strategen: Machen Sie zuerst Parteitage und kommen Sie erst nachher in den Kantonsrat, so wissen Sie, was Sie vertreten müssen.

Seit 1987 wurden dem Staat über 600 Mio. Franken durch politische Steuerbeschlüsse entzogen, sie fehlen jetzt an allen Ecken und Enden. Der erneut einseitige Blick auf die Ausgabenseite ist falsch, logisch wäre, was man dem Staat in guten Zeiten genommen hat, ihm in schlechten Zeiten wieder zurückzugeben. In den strukturellen Massnahmen hätte es eine solche Massnahme, die man rasch einführen könnte, schon auf das Budget 1998 hin.

Ein paar Worte zu den Zahlen. Die SP ist selbstverständlich auch nicht erfreut über das Ergebnis. Trotzdem wird sie für Eintreten stimmen, und zwar sowohl auf das Budget 1998 wie auf die Verordnungsänderung. In der Tat sind die Kennzahlen im Vergleich zu jenen von 1997 ernüchternd – ich will sie nicht alle wiederholen –, und es ist tatsächlich keine komfortable Situation. Wenn man die Zahlen mit den Vorgaben der Finanzkommission im Februar vergleicht, muss man tatsächlich von einer Katastrophe reden. Die Frage wäre, wieviel wert die damaligen Zahlen waren, ob man tatsächlich richtig vergleicht. Wir meinen, die Vorgaben der Finanzkommission seien realitätsfremd gewesen. Einen Haushalt derart mit der Brechstange zu sanieren ist ungesund und führt den Staat in den Kollaps.

Ausblick: Mitte September dieses Jahres haben wir uns in der Fraktionssitzung mit dem Ergebnis der fraktionsinternen Arbeitsgruppe befasst, die das Budget 1997 noch einmal angeschaut hat im Hinblick auf die Budgetrunde 1998. Dabei formulierten wir rund 40 Massnahmen – nicht so viele wie die Regierung –, strukturelle und andere, die man umsetzen könnte. Ganz klar war für uns, dass eine Ausgewogenheit zwischen Sparmassnahmen einerseits und neuen oder höheren Einnahmen andererseits bestehen muss. Wie ich schon bei der politischen Würdigung sagte, wird sich die SP nur auf Massnahmenpakete einlassen, die diese Ausgewogenheit garantieren. Ohne jetzt auf die strukturellen Massnahmen einzugehen, können Sie sich sicher vorstellen, dass darunter auch Massnahmen sind, die uns überhaupt nicht passen. Wir werden uns zu gegebener Zeit gegen sie zur Wehr setzen. Wir sehen der finanzpolitischen Zukunft unseres Kantons sehr besorgt aber nicht hoffnungslos deprimiert entgegen. Die vom Rat beschlossenen Massnahmen werden ab der Jahrtausendwende dafür sorgen, dass es den Finanzen des Kantons wieder besser geht.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, auf das Budget 1998 und auf die Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt einzutreten. Wir werden uns mit Detailanträgen zurückhalten und erwarten das gleiche von den andern Fraktionen. Je nach Verlauf der Detailberatung – das ist nun auch so eine Drohung – könnte sich die SP durchaus vorstellen, zusammen mit andern verantwortungsbewussten Politikerinnen und Politikern die Frage einer Steuererhöhung pro 1998 erneut zu stellen.

Hans-Rudolf Lutz. Wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, hat die SVP/FPS-Fraktion die in der Diktion Urs Haslers «knallharte Massnahme» beschlossen, auf das Budget wohl einzutreten, es aber an den Regierungsrat zurückzuweisen, und zwar mit dem Auftrag, das Defizit um weitere 15 Millionen zu senken und damit einen Selbstfinanzierungsgrad von rund 30 Prozent zu erreichen. Zur Begründung möchte ich etwas ausholen.

Es wurde in unserer Fraktion gesagt, wenn die Geschäftsleitung einer Firma ihrem Verwaltungsrat ein solches Budget vorlegen würde, müsste man sie sofort entlassen. Das ist übrigens ein alltägliches Vorgehen; darüber können Sie dauernd in der Zeitung lesen, und es ist mir selber auch schon im Massstab eins zu eins passiert. Es ist klar, dass wir als Kantonsrat das nicht können, es braucht eine Aktionärsversammlung, also das Volk. Dass das Volk nicht zufrieden ist, wissen wir spätestens seit der letzten Abstimmung, die ein klares Verdikt brachte: Das Volk will keine Steuererhöhungen. Wir werden uns gegen jede Steuererhöhung zwecks Ausgleich des Budgets wehren. Wenn es darum geht, Schulden abzubauen, zweckgebunden, dann ist es etwas anderes, das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Das Volk hat auch andere Dinge noch nicht vergessen: das Kantonalbankdebakel, aber auch die BERESO mit den überproportionierten Lohnerhöhungen. Wenn Sie das nicht glauben, kann ich Ihnen rasch etwas vorlesen, und zwar aus einem Protokoll des Vorstands des Zweckverbands des regionalen Alters- und Pflegeheims Gösigen. Hier steht: «Die BERESO wurde auch für unser Heim durchgerechnet. Dabei sind wir erstmal auf die Nase gefallen. Wenn wir die BERESO zu 100 Prozent übernehmen, erwachsen dem Heim Lohnmehrkosten im Vergleich zum Jahr 1996 von 370'000 Franken, dabei sind die Lohnnebenkosten noch nicht eingerechnet. Die Mehrbelastung beträgt 14,7 Prozent. Die Folge wäre ein Aufschlag bei den Pensionspreisen von 8 bis 24 Franken pro Bett und Tag.» Sie können sicher sein, dass sich unsere Fraktion noch explizit mit der BERESO und den damit verbundenen Sparmöglichkeiten beschäftigen wird. Zurück zum Budget. Zum Vorgehen des Regierungsrats: Es ist falsch, selbst wenn es nach bewährter Solothurner Art gemacht worden ist, weil man es immer so machte, die Budgetzahlen durch die Verwaltung aufstellen zu lassen. Denn da kann man sicher sein, dass immer ein zu hoher Betrag herauskommt. Jeder Budgetverantwortliche wird einen Puffer einlegen, den man streichen oder zumindest aufrunden, aber nie abrunden kann; das ist menschlich. Wenn der Regierungsrat nach der ersten Runde 50 Millionen zusammenstreicht und das als Sparen bezeichnet, ist das falsch. Er hat ja nur abgespeckt, was vorher zuviel aufgebuttert worden ist. Künftig darf nicht nach dem «bottom up-», sondern

muss nach dem «top down»-Verfahren budgetiert werden, und zwar überall, nicht nur bei den Globalbudgets. Das Gleichnis, das Herr Wanner brachte, gilt auch hier. Herr Wanner sagte, der Finanzdirektor sitze auf einem Pferd, dem andere die Sporen geben, während er sich nur noch an der Mähne festhalten könne. Herr Wanner, wenn Sie etwas vom Reiten verstehen, wissen Sie, dass Pferde sehr schreckhaft sind und man sich entsprechend ausrüsten muss. In diesem Fall würde ich vorschlagen, dem Pferd eine Kandare anzulegen, damit man es zügeln kann. Das ist das richtige Verhalten eines Finanzdirektors. Dass der Regierungsrat noch Spielraum hat, der nicht ausgeschöpft worden ist, beweisen die 216 Punkte aus dem Papier über strukturelle Massnahmen beziehungsweise jene Punkte, die als in der Kompetenz des Regierungsrats liegend aufgenommen wurden. Nach unserer Zusammenstellung kommen wir auf weit über 20 Mio. Franken. Selbstverständlich ist nicht alles sofort realisierbar. Deshalb haben wir unsere Forderungen auf die bescheidenen 15 Millionen beschränkt. In einem Jahr werden wir das nicht mehr tun. Wir erwarten dazumal einen Selbstfinanzierungsgrad von wesentlich mehr als 65 Prozent, auch wenn es dabei gewissen Herren nicht mehr so pudelwohl ist.

Herr Zanetti machte einen Quervergleich mit andern Kantonen. Solothurn liegt im Mittelfeld, das ist richtig. Aber wenn man vergleicht, sollte man nicht mit den schlechteren, sondern mit den besseren vergleichen. Es ist immer gut, sich nach Höherem zu orientieren, Herr Zanetti.

Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen, nämlich Rückweisung des Budgets mit dem Auftrag an den Regierungsrat, im Rahmen seiner Kompetenzen raschmöglichst wieder ein neues Budget vorzulegen mit einer Kürzung um 15 Mio. Franken.

Jörg Kiefer. Ich habe das Bedürfnis, mich als Angehöriger einer zweifachen Minderheit zum Wort zu melden. Als erste Minderheit ist diejenige zu nennen, die am 23. November verloren hat. Und zwar ist, da ich Mitglied des Hauseigentümerversandes bin, auch mit meinem Geld Propaganda gegen mich gemacht worden. Aber ich muss das als Demokrat anerkennen. Trotzdem muss ich jetzt etwas dazu sagen. Zweitens bin ich in der Minderheit als einer, der das Budget nicht zurückweisen will. Nun etwas zum Tonfall, den vorhin Ruedi Bürki in seinem Votum angeschlagen hat: So geht es nicht. In der Verfassung steht etwas über eine ausgeglichene Rechnung, und wir haben als Kantonsräte gelobt, wie wir uns verhalten wollen. Das bedingt, dass wir uns über die Finanzen des Kantons Gedanken machen. Deshalb ist es durchaus legitim, wenn jemand das Budget zurückweisen will. Man muss damit ja nicht einverstanden sein. Wir werden noch Gelegenheit haben, über Details zu reden, aber wir haben schon einiges gehört, zum Beispiel auch wieder, wie sich die BERESO auswirke. Es gibt verschiedene Dinge, die wir vor noch nicht allzu langer Zeit beschlossen, deren Auswirkungen wir aber vielleicht nicht so gut angeschaut haben. Deshalb noch einmal: Es ist nicht sehr schön, wenn uns alles in die Schuhe geschoben und alle Häme über uns ausgegossen wird. Denn es ist nötig, einen Konsens zu schaffen, wenn man schon von ausgewogenen Paketen redet.

Edi Baumgartner. Es war mehrmals von der unrealistischen Vorgabe der Finanzkommission die Rede, dabei waren es Regierung und Verwaltung, die sie vorgeschlagen haben, wir von der Finanzkommission haben sie dankend entgegengenommen. Es war also nicht böser Wille der Finanzkommission, Regierung und Verwaltung zu knebeln. Der Finanzverwalter Kurt Altermatt sagt nun selber, es sei eine unrealistische Vorgabe gewesen.

Zur Rückweisung und deren unangenehmen Folgen, negativen Signale und zusätzlichen Probleme. Ich rede nun im Namen der Minderheit der CVP-Fraktion, die in einer Rückweisung auch einen positiven Ansatz sieht: Wir geben der Regierung damit die Chance, in kurzer Zeit die strukturellen Massnahmen, die in ihrem Kompetenzbereich liegen, einzubauen, ihre Führungsqualitäten und ihre Problemlösungskompetenz zu beweisen und den Tatbeweis auch nach aussen anzutreten, dass ihr ein Abbau, ein Rückbau des Staates ernst ist; sie kann mit der Realisierung der strukturellen Massnahmen vorausgehen, eine Vorreiterrolle spielen, und das verlangt das Volk von unserem Regierungsrat. Ich bitte Sie im Namen einer Minderheit der CVP, dem Regierungsrat die Chance zu geben, finanzpolitische Kompetenz zu zeigen, indem Sie das Budget zurückweisen.

Stefan Liechti. Auch ich möchte auf die Voten Ruedi Bürkis und Marta Weiss' zurückkommen. Was wir hier hörten, war eine parteipolitische Breitseite, ungerechtfertigt und von schlechtem politischem Stil zeugend. Die 80 Prozent Nein-Stimmen am 23. November stammen bei Gott nicht nur von Bürgerlichen, zumal es auch hier viele Freisinnige gibt, die ein Ja eingelegt haben, unter anderem auch ich. Also bitte keine Vorwürfe; wir konnten es nicht kommunizieren, und auch Sie konnten es nicht, sonst wäre die Abstimmung anders herausgekommen.

Kurt Fluri. Ich danke Stefan Liechti für diese Worte; ich habe das gleiche sagen wollen. Wir kennen alle die Beispiele, da von der SP und den Grünen Mehrausgaben beantragt worden sind, Stichwort Prämienverbilligungen, ausserordentlicher Gebäudeunterhalt. Es ist nun halt so: Sie sind eher für Mehreinnahmen, damit man mehr ausgeben kann, wir sind eher für Minderausgaben oder Einsparungen. So kommen wir aber nicht weiter. Die Voten von Herrn Bürki und Frau Weiss kann ich etwa so qualifizieren: Wesentliche Gestaltungselemente der Politik sind nun halt einmal Schall und Rauch. Statt sich empört zu geben, sollte man sich einmal Zeit nehmen, den Katalog der strukturellen Massnahmen durchgehen und ihn auf all die Vorschläge

abklopfen, die der Regierungsrat in eigener Kompetenz realisieren kann. Zählt man nur schon diejenigen zusammen, die man beziffern kann, kommt man auf 23,5 Mio. Franken – vorausgesetzt, sie kommen alle durch. Reduziert man die Massnahmen auf diejenigen, die man voraussichtlich 1998, also ungefähr innert Jahresfrist, realisieren könnte – wiederum optimistisch geschätzt –, komme ich auf 14 Massnahmen mit einem Gesamtbetrag von 7,3 Mio. Franken. Dazu kommen Massnahmen, die man nicht exakt beziffern kann. Unter diesen Aspekten kamen wir auf die 10 Millionen, die unser Fraktionspräsident Ihnen vorhin als Antrag unterbreitet hat. Ich bitte alle Fraktionen, die Zeit bis nächsten Mittwoch zu benützen, den Katalog der strukturellen Massnahmen durchzugehen. Sie werden sehen, dass unser Ziel nicht unrealistisch ist und demnach unser Antrag gutgeheissen werden kann.

Josef Goetschi, Präsident. Es liegt kein Nichteintretensantrag vor. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen. Die Detailberatung erfolgt am Mittwoch nächster Woche.

158/97

Anschlussprogramm Erwachsenenbildungskonzept; Gewährung eines Verpflichtungskredits

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 100 des Gesetzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 1997 (RRB Nr. 2185), beschliesst:

1. Vom Erwachsenenbildungskonzept 1997 (Anschlussprogramm) und der Gründung des Dachverbandes Erwachsenenbildung Kanton Solothurn wird Kenntnis genommen.
2. Für die Realisierung des Erwachsenenbildungskonzepts 1997 für die Jahre 1998 – 2002 wird ein Verpflichtungskredit von 2.0 Mio. Franken bewilligt. Der jährliche Beitrag beträgt 400'000 Franken.
3. Der Regierungsrat erteilt dem Dachverband einen Leistungsauftrag im Sinne des Erwachsenenbildungskonzepts 1997. Sollte der Auftrag nicht erfüllt werden, ist der Beitrag entsprechend zu kürzen.
4. Dem Kantonsrat ist rechtzeitig Botschaft und Entwurf für die folgende Planungsperiode zu unterbreiten.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 8. September 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Ablehnungsantrag der Finanzkommission vom 24. September 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Markus Weibel, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Das vorliegende Geschäft ist nicht etwas völlig Neues, sondern das innovative Resultat einer mehrjährigen Geschichte. Damit die wichtigen Zusammenhänge besser verstanden werden, erlaube ich mir einen kurzen Rückblick.

Bereits vor über zehn Jahren widmete der Kanton Solothurn bei der Revision der Kantonsverfassung der Erwachsenenbildung einen Artikel. Artikel 106 Absatz 3 lautet: «Kanton und Gemeinden fördern die Allgemeinbildung der Jugendlichen und die Erwachsenenbildung.» Vor ziemlich genau vier Jahren, am 30. November 1993, nahm der Kantonsrat vom Konzept über die Förderung der Erwachsenenbildung im Kanton Solothurn Kenntnis und bewilligte einen Verpflichtungskredit für fünf Jahre. Weil die Frist Ende 1997 abläuft, setzte der Regierungsrat rechtzeitig eine Steuerungsgruppe ein und beantragte aufgrund von deren Bericht und dem Projekt «Schlanker Staat» im Sommer 1995 dem Kantonsrat, die Erwachsenenbildung sei in einem Dachverband mit einem gemeinsamen Sekretariat zusammenzuschliessen. Im September 1995 wurde der Dachverband Erwachsenenbildung im Kanton Solothurn gegründet mit dem Ziel, ein Anschlussprogramm Erwachsenenbildungskonzept zu schaffen. In grosser Arbeit hat der Vorstand dieses Dachverbandes das vorliegende Programm erarbeitet. Die Mittel, die vom Kanton zur Verfügung gestellt werden, möchte der Dachverband nicht nach dem Giesskannenprinzip, sondern schwerpunktmässig einsetzen.

Mit dem Anschlussprogramm erhält der Kanton ein effizientes Führungsinstrument. Der Dachverband unterstützt Projekte, die einem gesellschaftlichen Bedarf entsprechen. Bei Projekten, die von mehreren Organisationen gemeinsam eingegeben werden, können Synergien genutzt werden. Mit dem Konzept kann innovativ und flexibel auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden. Es geht zudem um die Unterstützung spezieller Weiterbildungsvorhaben. Private Anbieter beschränken sich auf Angebote, die nach ökonomischen Gesichtspunkten durchführbar sind. Das Kursangebot darf aber nicht dem Zufall überlassen werden. So muss der Staat auch in eigenem Interesse dafür besorgt sein, dem zunehmenden Analphabetismus zu begegnen. Für ein funktionierendes Staatswesen sind Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben wichtig. Erwachsenenbildung muss auch für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Staats bezahlbar bleiben. Viele sind heute gezwungen, Grundqualifikationen zu erwerben, die sie bis heute nicht erwerben konnten, aus welchen Gründen auch immer. Der Staat hat ferner die Aufgabe, die Erwachsenenbildung zu koordinieren. Auch Randregionen oder Regionen mit einer kleinen Bevölkerungsdichte haben Anspruch auf Erwachsenenbildung. Deshalb müssen dezentrale Strukturen sichergestellt werden. Einen weiteren Schwerpunkt des Programms bilden die Qualitätssicherung und -entwicklung. Wenn der Leistungsauftrag nicht erfüllt wird, besteht die Möglichkeit, den Jahresbeitrag zu kürzen. Mit der Weiterführung der staatlichen Unterstützung für die Erwachsenenbildung sichert der Staat die in den letzten Jahren getätigten Investitionen und auch seine Einflussmöglichkeiten auf die Erwachsenenbildung. Gerade der Bereich der Elternbildung darf dem Kanton nicht gleichgültig sein.

Wir alle reden vom lebenslangen Lernen. Wir alle bezeichnen die Bildung als unseren einzigen Rohstoff. Jetzt müssen wir den Beweis erbringen, dass es uns mit diesen Aussagen ernst ist und die Bildung als Kernaufgabe des Staates akzeptiert wird. Mit der Streichung des Beitrags an die Erwachsenenbildung wird diese zum Wunschbedarf, zweitrangig, unbedeutend, und der eingangs zitierte Verfassungsartikel bleibt ein Lippenbekenntnis. Wir investieren in die Zukunft. Die Anforderungen, die die Wirtschaft an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt, ändern sich rasch. Man muss sich den neuen Gegebenheiten anpassen, anpassen können. Schlüsselqualifikationen wie Teamwork, Kommunikationsfähigkeit und vernetztes Denken werden zunehmend wichtiger. Die Schule hört mit der obligatorischen Schulzeit nicht auf. Wir dürfen die einzelnen Schulbereiche nicht isoliert betrachten, sondern müssen die Schule als Gesamtheit sehen. Im Zusammenhang mit der Schule ist die Erwachsenenbildung ein sehr wichtiger Teil, der nicht dem Zufall überlassen werden darf.

Es kommt immer wieder der Vorwurf, das Konzept sei zu wenig konkret. Das Konzept ist ein strategisches Grundlagenpapier, die operative Umsetzung ist Sache des Dachverbands und wird mit der Verordnung beziehungsweise dem Leistungsauftrag geregelt. Der Dachverband legt jährlich einen Jahresbericht vor, der über die Mittelverwendung, die Leistungserbringung sowie über die eigene Tätigkeit Rechenschaft ablegen soll und auch über die Planung für die kommenden Geschäftsjahre Auskunft gibt. Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben wir die Möglichkeit, jedes Jahr den Beitrag notfalls zu kürzen.

Im Namen der einstimmigen Bildungs- und Kulturkommission bitte ich Sie, den Verpflichtungskredit von 2 Mio. Franken für die Jahre 1998 bis 2002 gutzuheissen. So können jährlich 400'000 Franken eingesetzt werden für einen Bereich, der meines Erachtens eine Kernaufgabe des Staates ist und bleiben muss.

Kurt Küng, Sprecher der Finanzkommission. Zunächst eine Vorbemerkung. Gerade beim Thema Bildung, inklusive Erwachsenenbildung, prallen immer wieder gute, weniger gute, echte und schlechte Argumente heftig aufeinander. Die einen sagen: Wer nicht in der Bildung tätig ist, versteht sowieso nichts davon. Die andern wiederum sind überzeugt, sowieso alles besser zu können. Aus natürlichen Gründen sind es meist Erwachsene, wenn überhaupt, die mit ihren Sprösslingen erstmals mit Bildungsfragen konfrontiert werden, zum Beispiel im Einmaleins des Sparens. Schon recht früh belehren die Erwachsenen ihre Kinder: Wo nichts ist, kann nichts geholt werden. Wenn die dankbare und aufwendige Arbeit dieser Erwachsenen während der Jugendjahre ihrer Kinder nichts fruchtet, wird nach dem Erwachsenwerden dieser Kinder logischerweise kein Stutz mehr in der Kasse sein. In fremden Kassen hingegen liegt bekanntlich immer mehr oder weniger Geld. Allerdings regelt bei diesen Kassen ein Gesetz die entsprechenden Ansprüche.

Zur Vorlage. Es liegt in der Natur der Sache, dass hie und da, und je nach politischer Wetterlage auch etwas mehr, die Meinung der Finanzkommission nicht mit der Meinung der jeweiligen Fachkommission übereinstimmt. Es ist nicht Aufgabe und Ziel der Finanzkommission, den Fachkommissionen ins Detail zu reden. Es ist auch nicht Ziel und Zweck der Finanzkommission, Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vorsätzlich zu verärgern oder gar den Eindruck zu erwecken, man nehme die Arbeit in den Kommissionen nicht ernst. Die Finanzkommission hat den Auftrag, alle Vorlagen, die sie beraten muss, in einen Zusammenhang mit den direkten und indirekten finanziellen Folgen für die Öffentlichkeit zu stellen. Im Vordergrund des verfassungsrechtlichen Auftrags der Finanzkommission stehen nicht Einzelinteressen, Partei- oder andere Wünsche, nicht Besserwisserei und Machthaberei, sondern schlicht folgende Fragen: Gehört die Vorlage, wie zum Beispiel jene über die Erwachsenenbildung, zu den Kernaufgaben des Staates? Gehört sie, wenn ja, zum Zwangsbedarf, allenfalls zum Entwicklungsbedarf oder gar zum Wunschbedarf? Wenn ja, wie ist die Finanzierung geregelt? Das Anschlussprogramm Erwachsenenbildungskonzept gehört aus der Sicht einer klaren Mehrheit der Finanzkommission nicht zu den Kernaufgaben des Staates. Denn aufgrund des verfassungsrechtlichen Auftrags ist die Bildung bis etwa Ende Lehrzeit, Ende Studium erfüllt. Die Mehrheit der Finanz-

kommission hält sich auch an Artikel 22 Absatz 2c der Kantonsverfassung im Bereich Sozialziele. Dieser Artikel lautet: «In Ergänzung der privaten Initiative und Verantwortung strebt der Kanton auf dem Weg der Gesetzgebung danach, dass im Rahmen seiner Zuständigkeit und der verfügbaren Mittel» – ich wiederhole: der verfügbaren Mittel – «jeder sich nach seinen Fähigkeiten und Neigungen bilden und weiterbilden sowie am Kulturleben teilnehmen kann.» Mit der Kürzung des Verpflichtungskredits von 2,63 Mio. Franken auf 2,25 Mio. Franken für die Periode 1993 bis 1997 ist aus der Sicht der Finanzkommission der Anspruch auf 2 Mio. Franken in Form einer Kreditverlängerung für weitere fünf Jahre nicht automatisch vorprogrammiert. Vorprogrammiert ist aber der Ärger in der Bevölkerung. Dazu zwei Beispiele. Ist die Argumentation aus dem Volk zum leider negativen Volksentscheid zu den Verkehrsvorlagen bereits vergessen? Auch damals sagten die Gegner – nicht zu Unrecht, wie wir sehen: Was einmal eingeführt ist, wird sowieso weitergeführt. Ein anderes Argument: Die Kosten bei einer Zustimmung zum Anschlussprogramm würden nur 2 Franken pro erwachsene Person und Jahr betragen, heisst es. Das kommt Ihnen hoffentlich sehr bekannt vor: Auch die Verkehrsvorlagen wollte man dem Volk mit einer Tankfüllung Benzin verkaufen; aber das nützte nichts. Solches Detailhandelsdenken darf aus Sicht der Finanzkommission nicht mit kantonaler Finanzpolitik vermischt werden, wenn es darum geht, den Kanton von einer milliardenschweren Schuldenlast zu befreien. Bei allem Verständnis für das Anliegen der Vorlage ist der Finanzkommission natürlich auch aufgefallen, dass es einmal mehr um ein sogenanntes Pilotprojekt geht. Nur ein paar Zitate aus dem Protokoll der Bildungs- und Kulturkommission vom 8. September 1997: «In der ganzen Schweiz gibt es kein ähnliches Projekt.»; «Bis jetzt hat man die Erwachsenenbildung subventioniert, ohne gross zu hinterfragen, was mit den gesprochenen Mitteln passiert.»; «Es ist ein Grundproblem, dass nicht unbedingt jene die Kurse besuchen, welche sie am nötigsten hätten, Beispiel: die Kurse in Lesen und Schreiben werden im Moment mit 16'000 Franken subventioniert». Unser Schulsystem in der Primarschule lässt grüssen. Wir werden in Kürze eine Menge Details zu dieser Vorlage hören, die dafür sprechen.

Ich fasse zusammen: Die Erwachsenenbildung gehört aus Sicht der Finanzkommission nicht zu den Kernaufgaben des Staates. Mit einer weiteren Verschuldung von 2 Millionen für die nächsten fünf Jahre – ohne Zins – schränken wir die ohnehin schon kleinen finanziellen Spielräume in den Gemeinden und im Kanton weiter ein. Das aus der Sicht der Finanzkommission genügende private Bildungsangebot für Erwachsene muss letztlich aus eigener Initiative und Eigenverantwortung genutzt und auch bezahlt werden. Die Regierung ist einhellig der Meinung, die katastrophale finanzielle Situation in unserem Kanton könne nur mit schmerzlichen Methoden verbessert werden. In bezug auf den Begriff Schmerz hat der Regierungsrat allerdings ein anderes Empfinden für die Vorlage als die Finanzkommission. Das verstehe ich, schliesslich sind ja Erwachsene für das Debakel, in dem wir stehen, verantwortlich. Heute habe ich in der Zeitung gelesen: «Im übrigen gilt der Ausspruch Treu und Glauben nicht für einzelne Sachgeschäfte, wie zum Beispiel das Erwachsenenbildungskonzept, sondern in erster Linie für unsere Kantonsverfassung.» Und auf diese hat die Regierung, aber auch der Kantonsrat einen Eid abgelegt. Dies als Bemerkung zum Regionalteil in der heutigen «Solothurner Zeitung». Die Finanzkommission beantragt Ihnen, das Geschäft in dieser Form abzulehnen.

Hanspeter Stebler. Bildung ist eine unbestrittene Kernaufgabe des Staates, und zur Bildung als Ganzes gehört auch die Erwachsenenbildung. Vorbei sind die Zeiten, da der einmal gepackte Schulrucksack für das ganze Leben reichte. Wir leben in einer Zeit mit schnellen und grossen Veränderungen. Lernen und Weiterbilden heisst, sich diesen Veränderungen zu stellen und sie auch zu bewältigen. Das lebenslange Lernen wird immer wichtiger. Firmen, die im harten Konkurrenzkampf bestehen möchten, legen grossen Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Wir investieren Millionen in die Fachhochschulen für eine relativ geringe Zahl von Studierenden, mit dem vorliegenden Konzept können wir mit einem verhältnismässig kleinen Betrag eine grosse Zahl von Erwachsenen erreichen und ein Grundangebot in der Erwachsenenbildung sicherstellen. Der Kantonsrat hat vor zwei Jahren die Träger der Erwachsenenbildung beauftragt, sich in einem Dachverband zusammenzuschliessen. Mit dem vorliegenden Konzept wurde diesem Auftrag entsprochen, und man verpflichtete sich zur Umsetzung des Leistungsauftrags Erwachsenenbildung. Es widerspricht nun jeder Logik, dem Dachverband die vor zwei Jahren bewilligten Mittel wieder zu entziehen und damit die Erwachsenenbildung, in der seit ihrer Gründung vor 20 Jahren viel Eigenleistung und viel ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wurde, als Ganzes zu gefährden. Ich verstehe, dass man in der heutigen prekären Finanzlage jede Ausgabe gut überlegen muss. Aber man muss dabei differenzieren. Mit dem Bekenntnis zur Unterstützung der Erwachsenenbildung und der Zustimmung zum vorliegenden Konzept setzen wir ein positives, ermutigendes Signal für den Kanton und viele seiner verunsicherten Arbeitnehmer, ein positives Signal aber auch für die rund 70'000 Arbeitslosen, die wegen mangelnder Qualifikation und vernachlässigter Weiterbildung heute oft Mühe haben, eine Arbeit zu finden.

Ich bitte Sie im Namen eines grossen Teils der FdP/JL-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Edi Baumgartner. Die CVP ist grossmehrheitlich für Eintreten, lehnt aber die Vorlage mit 21 zu 5 Stimmen ab. Auch für uns ist lebenslanges Lernen ein Muss, darin gehen wir mit Frau Regierungsrätin Ruth Gisi und sicher mit allen Fraktionen einig. Wir stellen aber fest, dass im Kanton Solothurn heute ein grosses, breites

Angebot in der Erwachsenenbildung besteht, es gibt verschiedene Institutionen mit entsprechenden Angeboten: Berufsverbände, Volkshochschule, Berufsschulen, Migros, Arbeitslosenorganisationen, Gewerkschaften und so weiter. Der Markt funktioniert, man sollte da nicht eingreifen. Die CVP fragt sich deshalb, warum der Staat mit einem Dachverband regulieren, kontrollieren soll, über den in der Vorlage nur sehr wenig steht. Wir fragen uns aber auch, warum wiederum der Kanton Solothurn Pilotfunktion haben soll, ausgerechnet wir, die wir dafür kein Geld haben. Die Vorlage muss in dieser Form zurückgewiesen werden. Die CVP wird sie aus grundsätzlichen Überlegungen – die Erwachsenenbildung kann keine Kernaufgabe des Kantons sein – und aus finanziellen Gründen ablehnen.

Magdalena Schmitter. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Antrag von Regierung und Fachkommission folgen. In diesem Rat wurde schon mehrfach über die Bedeutung der Erwachsenenbildung gesprochen – der Kommissionssprecher wies vorhin auf die Geschichte der Vorlage hin –, und dabei bestritt kaum je einer, sie sei in unserem Zeitalter nicht eminent wichtig, in einem Zeitalter, da das lebenslange Lernen – auch das haben wir schon mehrmals gehört – schon fast eine Überlebensstrategie geworden ist. Die Bedeutung der Erwachsenenbildung ist also zumindest theoretisch unbestritten. Allerdings wird immer wieder, wie auch heute, gefragt, welche Rolle der Staat darin habe und ob Erwachsenenbildung nicht ebenso gut ganz privatisiert werden könne. Regierungsrat und Kantonsrat haben im Rahmen des «Schlanken Staats» bereits Stellung genommen. Erwachsenenbildung sei keine Kernaufgabe, wurde damals festgelegt, aber der Staat müsse sicherstellen, dass sie erfüllt werde. Der Staat kann sich also nicht einfach aus der Verantwortung stellen. Die staatlichen Mittel sollen zwar beschränkt werden, und die Organisationen, zusammengefasst unter einem Dachverband, sollen in einem Konzept unter anderem aufzeigen, wie sie die knappen Mittel des Kantons optimal und wirkungsvoll einsetzen wollen. Über das Ergebnis dieser Konzeptarbeit sprechen wir heute.

Das Erwachsenenbildungskonzept überzeugt die SP-Fraktion in mancher Hinsicht. Es ist wirkungsorientiert, innovativ, flexibel, und es setzt klare Schwerpunkte. Die Subventionen werden nicht mehr nach dem Prinzip der Tradition verteilt – wer immer etwas erhielt, soll auch weiterhin etwas erhalten –, sondern nach dem Prinzip der Wirkung. Innovation, Erneuerung, Qualität sollen gefördert werden, und es sollen ganz gezielt Bereiche unterstützt werden, die ohne staatliche Gelder nicht oder nicht genügend angeboten würden. Dabei denkt man beispielsweise an die Berücksichtigung der Regionen, insbesondere aber an die Subventionierung von Angeboten, die notwendig und von öffentlichem Nutzen sind, also nicht Eigen- oder Einzelinteressen dienen, jedoch defizitär sind. Soviel zum Konzept.

Nun noch etwas zum Geld. Der Betrag, der in die Erwachsenenbildung investiert werden soll, dürfte sicher grösser sein als 400'000 Franken pro Jahr, wenn man ihre Bedeutung richtig einschätzt. Aber die finanzielle Situation unseres Kantons erlaubt das nicht. Sie erlaubt uns aber auch nicht, den Betrag einfach zu streichen, wie dies die Finanzkommission möchte, und die Erwachsenenbildung vollständig den privaten Anbietern zu überlassen. Das wäre zwar für den Staat kurzfristig gespart, aber es wäre dumm oder, wie Herr Wanner heute morgen etwas netter sagte: es wäre ungeschickt gespart. Man kann dumm oder ungeschickt sparen und Geld gescheit oder geschickt ausgeben. Sparen ist nicht immer das Gescheiteste, sogar dann nicht, wenn man wenig Geld hat. Dumm spart man dann, wenn der Spareffekt kleiner ist als der angerichtete Schaden. Und genau das wäre in der Erwachsenenbildung der Fall. In den vielen Organisationen, die im Dachverband zusammengeschlossen sind und in unserem Kanton die Erwachsenenbildung tragen, wird sehr viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Das Wegfallen der staatlichen Unterstützung würde sie gefährden; es würde letztlich viel mehr Leistung wegfallen als nur gerade die staatliche. Der angerichtete Schaden würde in keinem Verhältnis zum Spareffekt stehen. Dumm spart man zweitens dann, wenn man sich Folgekosten einhandelt, die grösser sind als die gesparten Kosten. Auch das ist hier der Fall. Wenn der Staat zum Beispiel aufhört, Alphabetisierungsprogramme und Elternbildungskurse gezielt zu unterstützen, so wird das niemand mehr tun. Denn in diesen Kursen kann man nie kostendeckende Beiträge verlangen, sonst würden sie zu wenig besucht. Sie sind aber notwendig. Wir würden es also in Kauf nehmen, dass Erwachsene bei uns als Analphabeten leben, dass Eltern in ihrer anspruchsvollen Aufgabe noch weniger Hilfe erhalten als bis jetzt. Die Folgekosten kann ich nicht beziffern, das kann hier niemand. Aber es ist anzunehmen, dass sie ein Mehrfaches der zur Diskussion stehenden 400'000 Franken betragen. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, auf das Geschäft einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion befürwortet das Erwachsenenbildungskonzept und den Verpflichtungskredit für die nächsten fünf Jahre. Erwachsenenbildung darf in ihrer Wirkung nicht unterschätzt und durch kurzfristige Sparbeschlüsse gefährdet werden. Bildung, darunter auch die Erwachsenenbildung, ist und muss weiter eine Kernaufgabe des Staates bleiben. Wir können und dürfen uns einen qualitativen Abbau im Bildungsbereich auf keiner Stufe leisten. Es ist mehrmals gesagt worden, und es schadet nichts, wenn man es wiederholt: Bildung ist weder nach der obligatorischen Schulzeit noch nach der Berufsausbildung abgeschlossen, weil sie einen lebenslangen Prozess darstellt. Es ist von individueller und gesellschaftlicher Bedeutung, wenn sich die Menschen in jedem Alter mit Neuem und Unbekanntem auseinandersetzen. Es handelt sich nicht um Bildung im Hobby- oder Freizeitbereich, sondern um notwendige Bildung, damit sich die Menschen mit Entwicklungen in unserer Gesellschaft auseinandersetzen und mit ihnen Schritt halten kön-

nen. Auch der volkswirtschaftliche Nutzen ist bedeutend, wenn man an die Förderung der Eigenverantwortung, an die Elternbildung oder, ganz naheliegend und einfach, an die vielfältig wahrgenommenen Bildungsangebote im Gesundheitsbereich denkt. Die grossen S der Volksschule sind auch für die Erwachsenenbildung relevant: Förderung der Sozial-, Sach- und Selbstkompetenz. Der Kantonsrat sollte sich seiner Verantwortung bewusst sein und dem Dachverband für Erwachsenenbildung die Möglichkeit geben, seiner Aufgabe gerecht zu werden.

Das Konzept ist unseres Erachtens noch ein strategisches Papier und gibt der Erwachsenenbildungslandschaft Struktur. Synergien können genutzt werden, die Qualität wird gesichert, Projekte werden gefördert. Das Konzept ist zukunftsgerichtet und bringt der Erwachsenenbildung langfristig Nutzen. Der Dachverband garantiert dessen Umsetzung. Und, was uns sehr wichtig scheint, es wird wirtschaftlich und unternehmerisch gedacht, das heisst, gleichviel Geld wird wesentlich besser genutzt werden. Wir bitten Sie, den Regierungsrat in seinem Bestreben, die Erwachsenenbildung sicherzustellen, zu unterstützen und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Rudolf Rüegg. Ich nehme es vorweg: Die SVP/FPS-Fraktion beantragt Eintreten, dann aber Rückweisung des Geschäfts mit einem Auftrag, den ich am Schluss meiner Ausführungen noch formulieren werde. Unsere Fraktion hat die Bedeutung der Erwachsenenbildung erkannt und unterstützt alle Bestrebungen einer qualitativen Weiterbildung auf der Quartärstufe. Weiterbildung geht uns alle an und ist die Basis eines innovativen Staats, der von uns allen getragen werden muss. In einer Zeit des raschen Wandels, einer schnell sich verändernden Technologie haben diejenigen, die nach der Grundausbildung stehenbleiben und die Hände in den Schooss legen, keine Chance, im Erwerbsleben zu bestehen, sei es im administrativen oder produzierenden Sektor. Das war schon immer so und erhält immer zentralere Bedeutung. Wir schätzen deshalb diejenigen, die mit dem damit verbundenen Zwang zur Veränderung Eigenverantwortung erkennen lassen und sich den steigenden Anforderungen stellen. Nun ist allerdings die Frage, wer solche Projekte unterstützen und tragen soll. Fort- und Weiterbildungskurse werden schon heute angeboten und sollen künftig nur noch von privaten Institutionen getragen werden. Grössere Betriebe schulen ihre Mitarbeiter selbst, kleinere und mittlere Betriebe geben den Lernwilligen finanzielle Unterstützung oder fördern zumindest eine Erwachsenenbildung ausserhalb der Arbeitszeit. Andere entwickeln Eigeninitiative auf privater Basis. So sehen wir die künftige Erwachsenenbildung. Es ist nicht Aufgabe des Staates, das Bildungswesen in der Quartärstufe zu übernehmen.

Der Strategieausschuss erarbeitete zuhanden des Regierungsrats ein Papier «Leistungsfeld Bildung». Der Regierungsrat wird im Rahmen einer Strukturbereinigung den Bereich Bildung im Kanton Solothurn neu überdenken und dabei auch dem Erwachsenenbildungskonzept Neuordnungen vorschlagen. Das sollte in allernächster Zeit geschehen. Es wäre deshalb falsch, dieses Geschäft heute zu behandeln. Wir würden damit dem Strategieausschuss und uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten in den Rücken fallen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, baldmöglichst Detailbereiche der Bildungsstrategie neu zu definieren und dem Kantonsrat ein neu überarbeitetes Projekt vorzulegen. Wir wollen an dieser Stelle der Regierung nicht vorgehen, meinen aber, dass im wesentlichen folgende Thesen zu prüfen seien: Die Fort- und Weiterbildung sowie die Erwachsenenbildung auf der Quartärstufe sind nicht Staatsaufgaben, sondern sollen unabhängig von staatlicher Mitwirkung von privaten und öffentlich-rechtlichen Institutionen zu kostendeckenden Preisen angeboten werden. Die Erwachsenenbildung ist privatisiert und wird darum grundsätzlich durch die Leistungsnachfrage finanziert. Finanziell minderbemittelte Bildungsnachfrager könnten bei Gemeinde oder Kanton Weiterbildungsdarlehen beantragen. Aus diesen Überlegungen beantragen wir Eintreten und Rückweisung mit dem Auftrag an den Regierungsrat, das neue Bildungskonzept des Kantons Solothurn nach den Vorstellungen des Strategieausschusses auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen.

Josef Goetschi, Präsident. Die Einzelsprecherinnen und -sprecher kommen zu Wort.

Beat Käch. Wie weit haben wir es in unserem Kanton gebracht, dass Bildung, und dazu gehört auch die immer wichtiger werdende Erwachsenenbildung, von einzelnen Parteien nicht mehr als Kernaufgabe des Staates betrachtet wird! Ich bitte Sie, vor allem die noch Unentschlossenen, im Namen der parlamentarischen Gruppe Bildung, der momentan immerhin 34 Leute aus allen Fraktionen angehören, dem Konzept zuzustimmen. In unserer Gruppe haben wir uns intensiv mit der Erwachsenenbildung auseinandergesetzt und sind zum gleichen Schluss wie die Regierung und die Bildungs- und Kulturkommission gekommen. Im Gegensatz zur CVP sind wir von dem Konzept überzeugt. Der neugegründete Dachverband übernimmt die Qualitätssicherung und setzt den Leistungsauftrag Erwachsenenbildung um. Der Kanton erhält zudem ein effizientes Führungsmittel, das den optimalen Einsatz der Mittel garantiert. Dieses Konzept bedeutet eine Abkehr vom Giesskannenprinzip. Ich kann nicht verstehen, warum die CVP weiterhin für ein Giesskannenprinzip und nicht für eine moderne wirkungsorientierte Verwaltungsführung ist. Hat der Departementswechsel von Regierungsrat Wannier auch die Bildungspolitik der CVP geändert? Einige werden jetzt sagen, es sei klar, dass die Bildungslobbygruppe gegen jede Sparmassnahme im Bildungsbereich sei. Dass dem nicht so ist, werden wir Ihnen spätestens dann beweisen, wenn die 51 Sparvorschläge im Bildungsbereich im Rahmen der Strukturmassnahmen behandelt werden. Wir werden dazu ganz differenziert Stellung beziehen.

Wogegen wir uns aber entschieden wehren, sind Sparvorschläge, bei denen es um Qualitätsabbau und Substanzverlust im Bildungsbereich geht. Mit der Ablehnung des Anschlussprogramms Erwachsenenbildung zerstören wir bewährte Strukturen, die in der heutigen Zeit immer wichtiger werden. Schon vor zwei Jahren wurde im Rahmen des «Schlanken Staats» geprüft, ob der Beitrag an die Erwachsenenbildung nicht gestrichen werden könne. Damals kam man zur Überzeugung, das hätte einen Abbau der Strukturen zur Folge. Diejenigen, die gegen das Konzept sind, werden erst merken, wenn es zu spät ist, was mit der Erwachsenenbildung alles verlorengeht. Vor zwei Jahren gab das Parlament – in anderer Zusammensetzung – den bisherigen Trägern der Erwachsenenbildung den klaren Auftrag, einen Dachverband zu gründen. Das wurde nun optimal umgesetzt. Wenn wir dem Dachverband die Mittel entziehen, gefährden wir die Erwachsenenbildung ernsthaft. Wer behauptet, Erwachsenenbildung könne vollständig durch Private abgedeckt werden, weiss wirklich nicht, was die Erwachsenenbildungsorganisationen heute leisten und auch in Zukunft leisten werden. Leider ist es auch in unserer Partei zum Teil so, wie Christian Wanner sagte: Die Sachpolitik bestimmt die Finanzpolitik. Wer in unserer Partei gegen das Anschlussprogramm ist, dem geht die Finanzpolitik eindeutig über die Sachpolitik. Für die Finanzierungen könne ja der Lotteriefonds herangezogen werden – man konnte in der Zeitung lesen, wofür dieser alles erhalten sollte –: Solche Vorschläge können wir uns wirklich ersparen.

Ich bitte Sie, dem Konzept zuzustimmen. Nur so können wir ein Grundangebot im ganzen Kanton weiterhin gewährleisten.

Markus Reichenbach. Ich bin gebeten worden, zu konkreten Fragen aus der Sicht des Dachverbandes Stellung zu nehmen und allfällige Missverständnisse auszuräumen. Es wurde gesagt, der Staat solle nicht Angebote aufrechterhalten, die auch von Privaten erbracht werden können. Ich kann Ihnen versprechen: Nach diesem Konzept wird kein Rappen in einen Bereich investiert, der von Privaten abgedeckt wird. Das Konzept folgt astrein dem Subsidiaritätsprinzip; es wird nur dort etwas getan, wo keine privaten Angebote vorhanden sind. Das Erwachsenenbildungssystem ist sehr komplex. Dem ist wohl zuzuschreiben, dass beispielsweise Edi Baumgartner alles in den gleichen Topf wirft. Der Staat bietet in anderen Bereichen Erwachsenenbildung an, ich denke an die internen Ausbildungsangebote für Staatsangestellte, an viele Angebote für die Lehrerschaft und so weiter. Das sind sozusagen betriebsinterne Angelegenheiten und haben mit dem Konzept überhaupt nichts zu tun, ebensowenig die Angebote der Berufsschulen oder Fachhochschulen, die Bestandteil anderer Leistungsaufträge sind. Das Konzept bestreicht den ganzen übrigen Bereich für breite Bevölkerungsschichten. Der Kanton soll bildlich gesprochen die Rädchen, die am Laufen sind, ölen und schmieren und nicht neue erfinden; er soll dort unterstützen, wo es harzt und knirscht. Natürlich ist das ein Pilotprojekt, es ist auch ein absolut neuer Auftrag: kein anderer Kanton hat einen solchen Auftrag in der Erwachsenenbildung gegeben. Also musste man neue Lösungen suchen, sonst wäre der Auftrag ja nicht erfüllt worden. Es ist nicht schlecht, etwas Neues zu erfinden, wenn es dann funktioniert. Das Erwachsenenbildungskonzept sei zu wenig konkret, es sei zu wenig klar, wohin die Mittel gehen, wird gesagt. Ich verzichte auf lange Erläuterungen und will statt dessen aus einer Stellungnahme zitieren, die der Regierungsrat von einem unabhängigen Berater einholte: «Das Konzept macht zu allen wesentlichen Punkten eines vollständigen Leistungsauftrags Aussagen und ist deshalb als umfassend und geschlossen zu betrachten. Im Bereich der Aussagen zu Kosten und Budget besteht mittelfristig noch Handlungsbedarf; zu diesem Zweck müssen entsprechende Kennzahlen entwickelt werden, die dann als zusätzliche Grundlage herangezogen werden können. Dazu sind aber zwei bis drei Jahre Erfahrung nötig.» Wir müssen hier die Denkweise der Globalbudgets anwenden. Der Dachverband ist gerne bereit, offene Fragen zu beantworten. Benützen Sie das bitte, auch auf schriftlichem Weg!

Der Dachverband sei ein Wasserkopf, hiess es. Ich habe das schon so oft gehört, das es mich nicht mehr wütend macht. Der Dachverband hat in den letzten Jahren, und das wird künftig nicht anders sein, rund 5 Prozent der Mittel beansprucht, also rund 20'000 Franken. Für diesen Betrag hat er konkrete Ergebnisse geliefert, Konzeptarbeit geleistet, ein Lernfestival auf die Beine gestellt, Aufbauarbeit auch innerhalb des Dachverbandes geleistet. Der Kanton hat nun ein Gremium, an das er Aufgaben delegieren und sich so entlasten kann. Ein Vergleich: Die Volkshochschule Grenchen wendet rund 30 oder 40 Prozent, wenn man die Öffentlichkeitsarbeit miteinbezieht, der Mittel für die Verwaltungsarbeiten auf, die Volkshochschule Solothurn rund 20 Prozent. Der Vergleich mag hinken, aber von der Grössenordnung her sind 5 Prozent nicht unanständig. Der Dachverband ist kein Wasserkopf, man darf nicht vergessen, dass er aus Mitgliederorganisationen besteht, die sicher kein Interesse an einem Wasserkopf haben. Der Dachverband hat kein Eigenleben, die Mitorganisationen sagen, was dort gehen muss.

Auch über die Kernaufgaben ist schon viel diskutiert worden. Hierin sind wir uns sicher einig: Wo private Angebote vorliegen, soll man diese benützen; der Kanton soll von ihnen profitieren. Trotzdem bleibt die Erwachsenenbildung als Bestandteil des Ganzen eine Kernverantwortung des Kantons, das ist auch in der Verfassung so festgeschrieben. Genau auf diesem Grundsatz basiert das Konzept.

Fazit: Werden Konzept und Mittel abgelehnt, werden Strukturen genau jener Organisationen zerstört, die auf privater Basis günstig, weil zum grossen Teil ehrenamtlich, Erwachsenenbildung anbieten. Diese Organisationen können mit einer Kürzung von einem Tag auf den andern nicht leben; das haben wir seriös abgeklärt. Die Rückweisung macht mir Mühe. Wie gedenken die zwei Herren, die sie formuliert haben, mit den Budget-

posten umzugehen? Es ist wichtig, Spielraum zu haben. Ich sehe nicht, was am Konzept noch verbessert werden könnte. Es ist breit abgestützt, wir stehen dahinter und sind überzeugt, das sei der Weg, den man, trotz offener Fragen und Testläufe, gehen müsse.

Stefan Liechti. Nach den Voten von Markus Reichenbach und Beat Käch kann ich es kurz machen. Zwei Stichwörter haben mich ein wenig in die Nase gestochen. Die Finanzkommission sei der Verfassung verpflichtet. Das stimmt. Die Bildungs- und Kulturkommission auch. Es wurde bereits auf den Verfassungsartikel hingewiesen. Es können sich also beide Kommissionen auf die Verfassung berufen. Das zweite Stichwort war das Pilotprojekt. Wenn an einem Pilotprojekt etwas Negatives sein soll, ist es wirklich nicht mehr gut. Pilotprojekt bedeutet in diesem Zusammenhang die Verbesserung des Bisherigen, und diese geschieht vor allem im Bereich der Subventionen: Diese kommen neu jenen Leuten und Organisationen zugute, die man nicht als Konkurrenten der privaten Anbieter sieht. Haben Sie das Schreiben der Computerschule gesehen, die diesbezüglich grosse Bedenken hegt? Diese Bedenken sind unbegründet. Im Gegenteil, und das meine ich absolut nicht als faulen Spruch: Die Computerschule kann froh sein, wenn der Kanton etwas anbietet; denn wer nicht lesen und schreiben kann, besucht keinen Computerkurs!

Hans-Ruedi Wüthrich. Nachdem die Sache jetzt zu einem freisinnigen Happening geworden ist, will ich auch noch für einen Teil der Fraktion reden. Trotz aller sach- und fachpolitischen Anerkennung und auch Wertschätzung der Arbeit in der Erwachsenenbildung wird ein Teil unserer Fraktion – man kann sie Finanzabteilung nennen, oder, noch schlimmer, Buchhaltung, Erbsenzähler – dem Antrag der Finanzkommission zustimmen. Wenn ich den Bogen zum Budget zurückschlage und mich erinnere, wie uns da die Leviten gelesen wurden, versuchen ich und ein kleiner Teil unserer Fraktion jetzt nur konsequent zu sein. Wir wollen die Tür aber nicht ganz zuschlagen, wir werden den Antrag Rüegg in der Fraktion noch im Detail studieren. Er könnte allenfalls einen Ausweg aus der Situation bieten.

Christine Graber. Ich danke Kurt Küng für seine Zitate im Zusammenhang mit dem Grundproblem – er hat wahrscheinlich sogar eines von mir erwischt. Es ist ein Grundproblem, und da hat Herr Küng sehr clever herauskristallisiert, was wir diskutiert haben. Weil es ein Grundproblem ist, ist es wichtig, eine staatliche Unterstützung zu geben. Würde die Erwachsenenbildung tatsächlich zu den Kernaufgaben gezählt, würde sie viel mehr kosten. Wir machen hier immer noch sehr viel, was nicht zu den Kernaufgaben zählt. Für mich ist der letzte Abschnitt in unserem Gesamtbildungsangebot – «letzte» im Sinn der älteren Generation – mit einem Gefäss zu vergleichen. Denken wir nur an die zukünftige Überalterung unserer Bevölkerung. Unser Bildungsauftrag ist im Hinblick darauf auch ein Kulturauftrag, und dieser wird nicht kleiner. Es ist nicht damit getan, in Medizin, Spitex usw. alles zu fördern, es gibt auch einen kulturellen Auftrag im Umgang mit alten Menschen. Ich könnte mir vorstellen, auch dies einmal über die Erwachsenenbildung zu lernen.

Mit den beantragten 400'000 Franken steht dieses Ausbildungssegment in keinem Verhältnis zu andern staatlich finanzierten Bildungsbereichen. Das muss es auch nicht sein, im Gegenteil. Wir sollen in der Finanzierung unserer Bildung flexibel bleiben, wie wir es im Gesamtunterricht stufenübergreifend tun wollen. Die staatlich unterstützte Erwachsenenbildung beinhaltet nicht Rübli- und Astrologiekurse, zu stützen sind Sprachkurse und insbesondere Kurse zur Bekämpfung des Analphabetismus. Diesbezüglich könnte ich unglaubliche Beispiele erzählen. Die betroffenen Erwachsenen haben nämlich eine grosse Begabung, ihre Behinderung zu kaschieren. Und es ist beschämend, dass wir das nicht einmal merken.

Eine Medizinstudentin, die mit maximal 30prozentiger Sicherheit ihr Studium zu Ende führt – deshalb erwähnte ich die Medizinstudentin, bei den Medizinstudenten studieren 40 bis 50 Prozent zu Ende –, kann beliebig Vorlesungen irgendeiner Fachrichtung nach Lust und Laune besuchen. Ob sie geht oder nicht, es kostet sie nichts. Sie kann auch einen Chinesisch-Kurs besuchen, was sie bestenfalls zum besseren Verständnis des KVG brauchen kann. Damit verglichen steht der Beitrag für die Erwachsenenbildung in keinem finanziellen Verhältnis zum – entschuldigen Sie den Ausdruck – Subventionsmissbrauch an den Hochschulen. Letzterer wird unseren Kanton je länger desto mehr belasten. Es gäbe weitere Beispiele, auch in unserem Budget, die man als Kernaufgabe hinterfragen könnte.

Ich bitte, nicht einen Beitrag abzulehnen für einen Bereich, in den wir über Jahre Millionen investiert haben, nur weil uns die Budgetberatung im Genick sitzt. Glücklicherweise haben wir alle in diesem Saal keine Bildungslücken – ich hoffe, Sie nehmen mir auch das nicht übel.

Josef Goetschi, Präsident. Eintreten ist stillschweigend beschlossen. Über den Rückweisungsantrag werden wir am zweiten Sitzungstag befinden.

183/97

Vereinbarung zur Gründung eines Oberrheinrates; Beitritt des Solothurner Kantonsrates

Es liegen vor:

- a) Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates vom 28. Oktober 1997, der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 2 und 36 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates vom 28. Oktober 1997, beschliesst:
1. Der Kanton Solothurn tritt der Vereinbarung zur Gründung des Oberrheinrates unter der Bedingung bei, dass auch die französischen und deutschen Partner sowie alle betroffenen Kantone beitreten.
 2. Der Kantonsratspräsident wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.
 3. Der Vertreter oder die Vertreterin des Kantonsrates hat dem Büro des Kantonsrates jährlich über die Tätigkeit im Oberrheinrat zu berichten.
 4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum und tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach Annahme durch das Volk in Kraft.
- b) Vernehmlassung des Regierungsrates vom 11. November 1997 an den Kantonsrat des Kantons Solothurn betreffend Vereinbarung zur Gründung eines Oberrheinrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 12./18. und 19. November 1998 zum Antrag des Büros des Kantonsrates.

Eintretensfrage

Elisabeth Schibli, Sprecherin des Büros. Namens des Büros empfehle ich Ihnen Eintreten und Zustimmung zu dieser Vereinbarung. Da das Geschäft offensichtlich unbestritten ist, halte ich mich kurz. Die Kosten halten sich im Rahmen. Es kann nur in unserem Interesse sein, auch einmal ein positives Zeichen zu setzen, indem wir diesem Rat beitreten. Vor einer Stunde hat der Kanton Aargau zugestimmt, Basellandschaft tat es bereits vorher. Mit einem Beitritt zum Oberrheinrat kann der Kantonsrat seinen Willen zu kantons- und landesüberschreitender Zusammenarbeit dokumentieren und bei der Beratung regionaler Fragen mitwirken. Das Büro erachtet den Beitritt jedoch nur dann sinnvoll, wenn die ganze Region einbezogen ist, das heisst, alle Partner auf deutscher, französischer und schweizerischer Seite beitreten.

Yvonne Gasser. Der Oberrheinrat ist das beratende Gremium neben der Oberrheinkonferenz. Er besteht aus 71 Mitgliedern, und der Kanton Solothurn wird mit einem Mitglied vertreten sein. Die guten Beziehungen unseres Kantons zu den Grenznachbarn sind historisch gewachsen. Der Oberrheinrat soll helfen, die politischen Kontakte über die Landesgrenzen hinaus zu vertiefen, und in der Bevölkerung das Verständnis fördern, dass gerade in der heutigen Zeit eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit sehr wichtig ist. Er ermöglicht eine Kooperation und Vernetzung über Regions- und Landesgrenzen hinaus. Das geht aber nur, wenn die ganze Region einbezogen ist. Die CVP ist für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Ida Maria Waldner. Das wichtige Ziel einer regionalen Zusammenarbeit muss sein, die Lebensqualität unter den Bevölkerungsschichten im Alltag zu verbessern. In einer Zeit, da dieses Ziel nicht mehr allein durch kommunale oder kantonale Einheiten erreicht werden kann, drängt sich eine regionale Zusammenarbeit auf. Eine politische Einheit allein kann keine langfristigen Perspektiven entwickeln. Die regionale Zusammenarbeit erlaubt die effiziente Nutzung der Ressourcen und schafft Synergien. Sie verbreitert das Angebot. Indem auf allen Seiten Transparenz geschaffen wird, entsteht eine nützliche Vergleichbarkeit. Mangelnde oder fehlende regionale Zusammenarbeit dagegen kann Probleme schaffen oder sie verschärfen. Die Zusammenarbeit ist aber nur zwischen selbstbewussten, handlungsfähigen politischen Einheiten möglich, die wissen, wer sie sind, was sie wollen, was sie zu bieten haben und wie sie sich abgrenzen. Sie setzt auch eine formalisierte und offene Kommunikation und einen fortlaufenden Dialog voraus. Synergien können wirklich nur dann spielen, wenn alle mitmachen.

Die SP-Fraktion erachtet es als sehr wichtig, dass die regionale Zusammenarbeit spielt und dadurch die vermeintlich schwachen Randregionen gestärkt werden. Sie unterstützt daher den Beitritt zum Oberrheinrat.

Hans-Rudolf Lutz. Die SVP/FPS-Fraktion lehnt den Beitritt zum Oberrheinrat ab und beantragt deshalb Nichteintreten auf das Geschäft. Warum? Erstens. Unser Gewicht in dem 71köpfigen Gremium ist mit einem Vertreter praktisch gleich null. Zweitens. Es ist etwas merkwürdig, dass der Oberrhein an der Grenze des Kantons Aargau endet. Zürich und Schaffhausen hätten eigentlich noch eher das Recht, diesem Rat anzugehören, als Jura und Solothurn. Drittens. Auch wenn der finanzielle Beitrag des Kantons Solothurn klein ist, so ist es doch wieder ein Beitrag, der jährlich geleistet werden muss und unser Budget belastet. Viertens. Wir sehen nicht ganz ein, was der einzige Vertreter in den Kantonsrat zurückbringt. Es werden ja Bereiche wie Raumplanung, Umwelt, Wirtschaftspolitik, Landwirtschaft, Energie, Verkehrswesen behandelt. Sie glauben doch wohl nicht, dieser einzige Vertreter könne die Mehrheiten in diesem Rat auf irgendeine Art beeinflussen.

Guido Hänggi. Aber, aber Herr Lutz, liebe SVP! Wir haben eine Vorlage vor uns, die die Regio Basiliensis betrifft. Wir sind uns gewohnt, in der Minderheit zu sein. Auch im Oberrheinrat wird der Vertreter des Kantons Solothurn in der Minderheit sein. Wir arbeiten schon längst international zusammen. Bei uns bestehen schon längst keine Grenzen mehr. Und, meine Damen und Herren, das ist eine Sparvorlage. Sie kostet uns im Jahr nicht 2,9 Millionen, sondern 2900 Franken! Sollte es nicht soweit kommen, dass wir in diesem Rat eine Stimme haben dürfen, nur eine von 71, dann muss jemand bereit sein zu gehen, ohne dass es den Kanton etwas kostet. Denn in diesem Rat muss ein Solothurner vertreten sein. Vielleicht sollte es ein Schwarzbub sein, weil die Schwarzbuben von internationaler Zusammenarbeit anscheinend etwas mehr verstehen als die ennet dem Berg. *(Gelächter.)* In diesem Sinn erlaube ich mir, auch als Sparer, Sie aufzufordern, für die 2900 Franken zu stimmen und uns einen Abgeordneten im Oberrheinrat zu erlauben.

Josef Goetschi, Präsident. Es liegt ein Nichteintretensantrag der SVP/FPS-Fraktion vor. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für den Antrag auf Nichteintreten
Für Eintreten

Einige Stimmen
Grosse Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4
Kein Rückkommen

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes
Dagegen

125 Stimmen
12 Stimmen

Josef Goetschi, Präsident. Wir werden am 10. Dezember eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Oberrheinrat wählen. Ich bitte die Fraktionen, allfällige Nominationen dem Ratssekretariat zu melden.

Schluss der Sitzung um 13.03 Uhr.